



Evaluierung FFG-Förderprogramm Impact Innovation Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung

Endbericht an die
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Bereich Basisprogramme
Sensengasse 1
1090 Wien

Anton Geyer, Barbara Glinsner, Dorothea Sturn

Wien, 14. Dezember 2022

inspire research
Beratungsgesellschaft m.b.H.
Siebensterngasse 19, 1070 Wien
Tel. +43 1 353 04 51
E-Mail: office@inspire-research.at
www.inspire-research.at

ZSI
Zentrum für Soziale Innovation GmbH
Linke Wienzeile 246, 1150 Wien
Tel. +43 1 4950442-76
E-Mail: sturn@zsi.at
www.zsi.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Programmhintergrund.....	1
1.2	Ziel der Evaluierung.....	1
1.3	Methode und Durchführung.....	3
2	Kennzahlen zu Beteiligung an Impact Innovation.....	5
2.1	Programmbeteiligung.....	5
2.2	Thematischer Fokus der Impact Innovation-Anträge.....	7
3	Zugang zum Programm, Stärken und Schwächen des Programmkonzepts und Bewertung der Verfahren.....	9
3.1	Zugang zum Programm Impact Innovation.....	9
3.2	Vorerfahrungen mit Innovationsprojekten.....	10
3.3	Ausarbeitung des Projektplans.....	11
3.4	Zweifel am Nutzen im Vorfeld der Einrichtung der Anträge.....	12
3.5	Zufriedenheit mit der Antrags- und Durchführungsphase.....	14
4	Erfahrungen der FFG bei der Programmumsetzung.....	19
5	Projektergebnisse und Wirkungen der Förderung.....	26
5.1	Umfang der Erreichung der Projektziele.....	26
5.2	Beitrag des Impact Innovation-Ansatzes für die Zielerreichung.....	27
5.3	Wirkungen auf das Leistungsangebot und die Innovationskompetenz der Geförderten.....	28
5.4	Additionalität der Förderung.....	29
6	Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen.....	34
6.1	Zur Erreichung der Programmziele.....	34
6.2	Zur Abwicklung und Organisation des Programms.....	35
6.3	Zu den Wirkungen der Förderung.....	37
6.4	Weiterentwicklung des Programms und Verbesserungspotenziale.....	38
	Anhang 1: Online-Fragebogen.....	i

1 Einleitung

In diesem Kapitel fassen wir den Hintergrund und die Ziele der Evaluierung zusammen und beschreiben die Vorgehensweise und Durchführung der Arbeiten.

1.1 Programmhintergrund

Mit dem Programm Impact Innovation fördert die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) den Einsatz von Innovationsmethoden zum Finden von Wegen die zur Lösung eines Problems beitragen. Das Impact Innovation-Programm ist damit kein klassisches F&E-Förderprogramm, mit dem (technische) Entwicklungsziele adressiert werden. Das zentrale Element von Impact Innovation-Projekten ist vielmehr ein Prozess, in dem alle relevanten Akteur*innen eingebunden werden, um Ideen und Lösungswege zu finden auf deren Grundlage wirkungsvolle Lösung entwickelt und erfolgreich umgesetzt werden können. Die Ziele des Programmes sind es, zu einer Verbreiterung der Innovationsbasis und des Zugangs zu einer FFG-Förderung beizutragen und erfolgreichere Innovationsprojekte durch den Einsatz von Innovationsmethoden und den Einbezug betroffener Akteur*innen zu ermöglichen.

Das Programm Impact Innovation wurde ursprünglich im Rahmen eines Open Innovation-Prozesses von der FFG gemeinsam mit Social Entrepreneurship-Akteur*innen entwickelt. Nach zwei Pilotausschreibungen in den Jahren 2017 und 2018 wird das Programm seit Juni 2019 als laufende Ausschreibung im FFG Bereich Basisprogramme durchgeführt. Im Rahmen der ex-post-Evaluierung soll nun die Wirkung der Impact Innovation-Förderung seit 2019 evaluiert und Verbesserungspotentiale aufgezeigt werden.

Impact Innovation ist thematisch offen. Zentral ist, dass die Projekte gesellschaftlich oder wirtschaftlich relevante Problemstellungen adressieren, deren Lösung eine positive Wirkung für breite Zielgruppen herbeiführt. Anträge für die Förderung von Projekten können von allen Organisationen gestellt werden, die wirtschaftlich tätig sind und diese Probleme lösen wollen, indem sie einen Innovationsprozess verfolgen. Dementsprechend heterogen sind die Zielgruppen des Programms. Insbesondere werden auch nicht-gewinnorientierte wirtschaftliche tätige Einrichtungen, die Lösungen für soziale und gesellschaftliche Probleme anstreben, mit dem Programm angesprochen.

1.2 Ziel der Evaluierung

Ziel der Evaluierung ist es zu klären, ob mit der Förderung die Programmziele erreicht werden, ob und welche kritischen Punkte hinsichtlich des Programmdesigns und der Programmumsetzung identifiziert werden können und welche Verbesserungspotentiale sich aus den Analysen ableiten lassen. Insbesondere soll die Ex-Post-Evaluierung die Wirkung der Förderung von Impact Innovation auf Communities und darüber hinaus erheben und bewerten. Auf Grundlage der empirischen Erhebungen und Auswertungen soll die Evaluierung Verbesserungspotentiale in der Förderung und in den begleitenden Maßnahmen identifizieren, die von der FFG zur Weiterentwicklung des Programms genutzt werden können. Konkret sollen mit der Evaluierung die folgenden Fragen beantwortet werden:

Fragen zur Erreichung der Programmziele

- Konnten die Programmziele (d. h. Verbreiterung der Innovationsbasis, Verbreiterung des Zugangs zu einer FFG-Förderung, erfolgreichere Innovationsprojekte) erreicht werden?

- Konnte erreicht werden, dass in den Projekten problemzentriert und lösungsoffen entlang eines Innovationsprozesses unter breiter Einbindung von Akteur*innen vorgegangen wurde?
- Führt die Fördervoraussetzung, einen Innovationsprozess und Innovationsmethoden anzuwenden, zu anderen Projektergebnissen (z.B. andere Produkte oder Dienstleistungen, höhere Akzeptanz)?
- Welche Rolle spielt das Programm im österreichischen Innovationssystem? Wie bettet es sich im Vergleich zu anderen Maßnahmen hinsichtlich Zielgruppe, Innovationsart und Unterstützungsbedarf ein?

Fragen zur Abwicklung und Organisation des Programms

- Unterstützt die öffentliche Kommunikation der FFG (im Konkreten: Landingpage, Social Media, Mailings) zu Impact Innovation die Ziele in angemessener Weise?
- Sind das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien zu Impact Innovation angemessen? Wie wird das Auswahlverfahren seitens der Zielgruppe wahrgenommen? Werden alle relevanten Aspekte für die Auswahl der Anträge bewertet?
- Sind die vorhandenen Kompetenzen der Gutachter*innen und Gremien angemessen, um die Interventionslogik des Programms umzusetzen und Themen der Projekte abzudecken?
- Ist die Kommunikation und Projektbegleitung der FFG im Zuge des Antragsprozesses (Projektbesprechungen, eCall-Nachrichten, Feedback bei Ablehnungen) angemessen und für die Projekte nachvollziehbar?
- Sind Time to Contract (TTC) und Time to Money (TTM) angemessen? Wie wird das seitens der Fördernehmer*innen wahrgenommen?
- Werden durch das Projektcontrolling und -monitoring relevante Daten generiert (Im konkreten: Zwischen- und Endbericht)? Beispielsweise im Sinne eines Zielmonitoring?

Fragen zu den Wirkungen und zum Wirkungsmonitoring

- Welche Wirkung konnte durch das Programm erzielt werden und wie können diese dargestellt werden? Welche intendierten/nicht intendierten Wirkungen (sowohl positiv als auch negativ) wurden erzielt?
- Welchen Impact (z.B.: auf Projekt, Organisation, Community) hat die Förderung einerseits durch die Ermöglichung von Projekten und andererseits durch die Vorgaben hinsichtlich der Anwendung von Innovationsprozessen und -methoden?
- Welche Wirkungslogiken verfolgen geförderte Projekte (bewusst oder unbewusst)? Lässt sich daraus eine Wirkungslogik des Förderprogramms ableiten?
- Welche Lerneffekte konnten auf Unternehmensebene erreicht werden?
- Welche Wirkung erzielt das Programm auf Ebene von Branchen bzw. Sektoren (z.B. Sozialbereich, Tourismus)?
- Gibt es Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen?
- Wie könnte ein regelmäßiges Wirkungsmonitoring / Impact Reporting aussehen?

Fragen zur Weiterentwicklung und Verbesserungspotentiale des Programms

- Welches Verbesserungspotential besteht hinsichtlich der o.a. Fragestellungen?
- Wie ist das Potential an Einreichungen und unterstützenswerten Organisationen einzuschätzen?
- Wie können der Impact und die Nachhaltigkeit des Förderprogrammes selbst verbessert werden?

1.3 Methode und Durchführung

Für die Ex-post-Evaluierung wurde ein Mix an Informations- und Datenquellen herangezogen. Für Auswertungen zur Beteiligung am Programm und zur Charakterisierung der Antragsteller*innen und Förderempfänger*innen standen für die Evaluierung die Antrags-, Antragsbewertungs- und Förderdaten der FFG zur Verfügung.

Die wichtigste empirische Datenquelle für Informationen zu den Rahmenbedingungen der Antragstellung, den Erfahrungen der Antragsteller*innen und den Wirkungen der Förderung sind die Ergebnisse einer Online-Befragung. Die Befragung richtete sich an alle Antragsteller*innen, die seit Start der Ausschreibung im Jahr 2019 bis Juli 2022 einen bereits entschiedenen Antrag (d. h. genehmigt, abgelehnt) eingereicht hatten. Einrichtungen, die sich bereits mit mehreren Anträgen am Programm beteiligt hatten, wurden nur mit Bezug auf einen Antrag befragt. Dieser war der erste genehmigte Antrag bzw. der erste abgelehnte Antrag (sofern kein genehmigter Antrag vorlag). Einrichtungen, die ihre Anträge vor der Förderentscheidung durch die FFG zurückgezogen hatten, wurden nicht befragt. Adressat*innen der Befragung waren damit 119 Antragssteller*innen bewilligter Vorhaben und 126 Antragsteller*innen abgelehnter Vorhaben. Die Online-Befragung wurde zwischen 25. September 2022 und 24. Oktober 2022 durchgeführt. Der verwendete Fragebogen findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Für 85 bewilligte Projekte liegen im Rücklauf der Befragung Informationen vor, was einem Anteil von 70 % aller bewilligten Impact Innovation-Projekte entspricht. Eine deutlich niedrigere Rücklaufquote gibt es für die abgelehnten Anträge. In der Auswertung der Befragung konnten die Angaben von 37 abgelehnten Antragsteller*innen berücksichtigt werden, was einem Anteil von 26 % unter allen abgelehnten Impact Innovation-Anträgen. Gleichzeitig muss dabei berücksichtigt werden, dass 15 abgelehnte Anträge nicht in der Befragung berücksichtigt wurden, da die Antragsteller*innen zu einem bewilligten Projekt befragt wurden oder mehrere abgelehnte Anträge vorlagen. Außerdem waren in elf Fällen die Kontakt-E-Mail-Adressen der Antragsteller*innen mit abgelehnten Anträgen nicht mehr aktiv (z. B. weil die Antragsteller*innen nicht mehr wirtschaftlich aktiv sind). Ziehen wir diese Fälle von der Grundgesamtheit der abgelehnten Impact Innovation-Anträge ab, so umfasst der Rücklauf der Befragung rund 32 % der abgelehnten Anträge.

Tabelle 1 Adressat*innen und Rücklauf der Online-Befragung

	Gesamt	Bewilligte	Abgelehnte
Adressat*innen der Online-Befragung	245	119	126
- davon E-Mail-Adresse ungültig oder aktives Opting-Out	18	7	11
Adressat*innen mit zugestellter E-Mail-Einladung	227	112	115
- davon Fragebogen nicht aufgerufen	82	21	61
- davon Fragebogen aufgerufen, Antworten nicht abgeschlossen oder nicht verwertbar	23	6	17
Rücklauf (Fragebogen abgeschlossen, Antworten verwertbar)	122	85	37
Rücklauf in % der Adressat*innen der Online-Befragung	50 %	71 %	29 %
Rücklauf in % der Adressat*innen mit zugestellter E-Mail-Einladung	74 %	76 %	32 %

Quelle: eigene Berechnung inspire research

Ein zentraler Anspruch an die Befragung war, nicht nur Hinweise auf die Wirkungen und den Erfolg der geförderten Impact Innovation-Projekte zu erheben, sondern auch Hinweise auf die Alleinstellungsmerkmale und Besonderheiten der Impact Innovation-Vorhaben im Vergleich zu anderen Innovationsprojekten, die von den Antragsteller*innen durchgeführt wurden bzw. werden, zu gewinnen.

Auf einer ersten Analyseebene sollten mit der Befragung also Informationen zu den direkten und indirekten Ergebnissen, erreichten Wirkungen und institutionellen Veränderungen erhoben werden. Auf einer zweiten Analyseebene diente die Befragung dazu, Hinweise zu finden, ob und in welcher Art und Weise sich die Impact Innovation-Ergebnisse von den Ergebnissen in anderen Innovationsprozessen in den geförderten Einrichtungen unterscheiden. Die Evaluierung sollte damit der Frage nachgehen, welchen Mehrwert die FFG-Förderung für den Erfolg der Innovationsprozesse in den geförderten Einrichtungen im Vergleich zu anderen internen Innovationsprozessen leistet oder geleistet hat.

Schließlich interessierte uns auch das weitere Schicksal der abgelehnten Projektanträge. Zentrale Fragen hierbei waren, ob die Projekte trotz Ablehnung einer Förderung durch die FFG trotzdem realisiert werden konnten, inwieweit sich die ursprünglich geplanten von den realisierten Projekten unterschieden haben und welche Ergebnisse (bereits) erzielt werden konnten. Ein besonderes Augenmerk wurde in der Befragung auch auf die Nachhaltigkeit der Förderung im Sinne der über das Projekt hinausreichenden aufgebauten Strukturen und Beziehungen zu anderen Akteur*innen sowie deren Beiträge zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der geförderten Einrichtungen gelegt.

Für die Beurteilung der internen Prozesse des Antragsverfahrens, der Antragsbeurteilung und der Projektbegleitung bis zum Abschluss der Vorhaben wurden Gespräche mit dem FFG-Programmteam sowie mit technischen und wirtschaftlichen Expert*innen der FFG geführt, die in der Vergangenheit Impact Innovation-Projektanträge beurteilt und für die Entscheidung im Beirat für die Basisprogramme aufbereitet hatten.

Bei den Gesprächen mit dem FFG-Programmteam, mit den technischen und wirtschaftlichen Expert*innen der FFG sowie mit einer Vertreterin der Abteilung Projektcontrolling und Audit der FFG standen Fragen zur Gestaltung des Antragsverfahrens, der Antragsbeurteilung und der Projektbetreuung im Zentrum.

Schließlich führten wir begleitend bzw. im Nachgang der Online-Befragung Interviews mit Antragsteller*innen, die entweder selbst mit uns Kontakt aufgenommen hatten oder die in der Befragung angegeben hatten, für weitere Informationen zur Verfügung zu stehen.

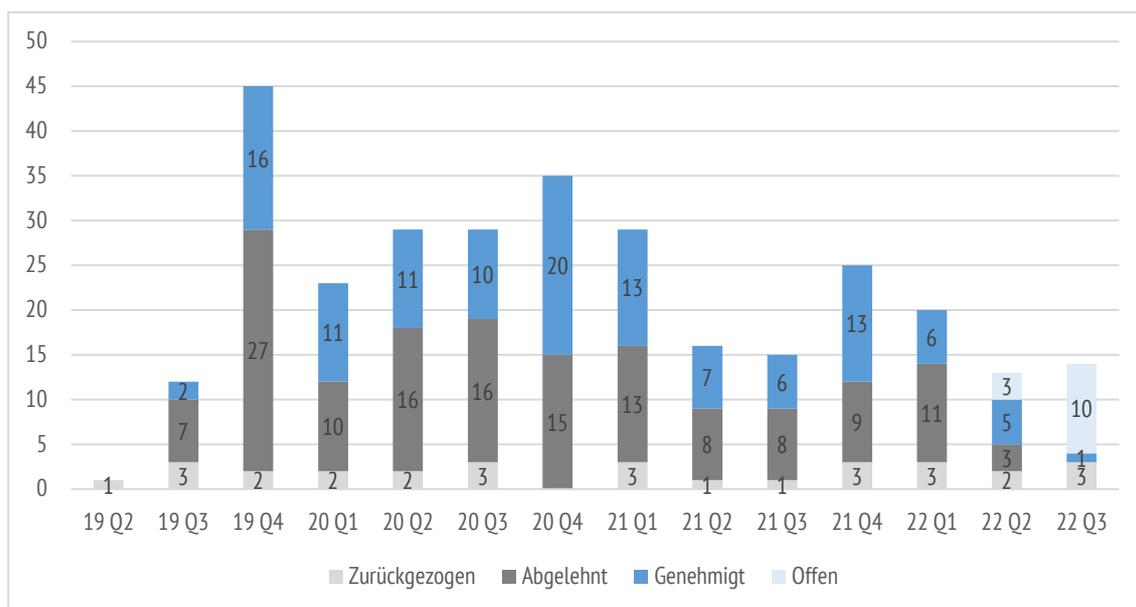
2 Kennzahlen zu Beteiligung an Impact Innovation

In diesem Kapitel charakterisieren wir die Beteiligung am Programm Impact Innovation seit Start der Ausschreibung im Jahr 2019. Grundlage für die Auswertungen in diesem Kapitel sind die FFG-Antrags- und Förderdaten für alle Impact Innovation-Anträge, die seit Start der laufenden Ausschreibung im Juni 2019 und dem 20. August 2022 eingereicht wurden.

2.1 Programmbeteiligung

Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum (Evaluierungszeitraum) 306 Anträge im Programm Impact Innovation eingereicht. Von diesen wurden 29 Anträge von den Antragsteller*innen vor einer Förderentscheidung wieder zurückgezogen.

Abbildung 1 Antrags- und Bewilligungszahlen FFG-Programm Impact Innovation nach Quartal des Antrageingangs



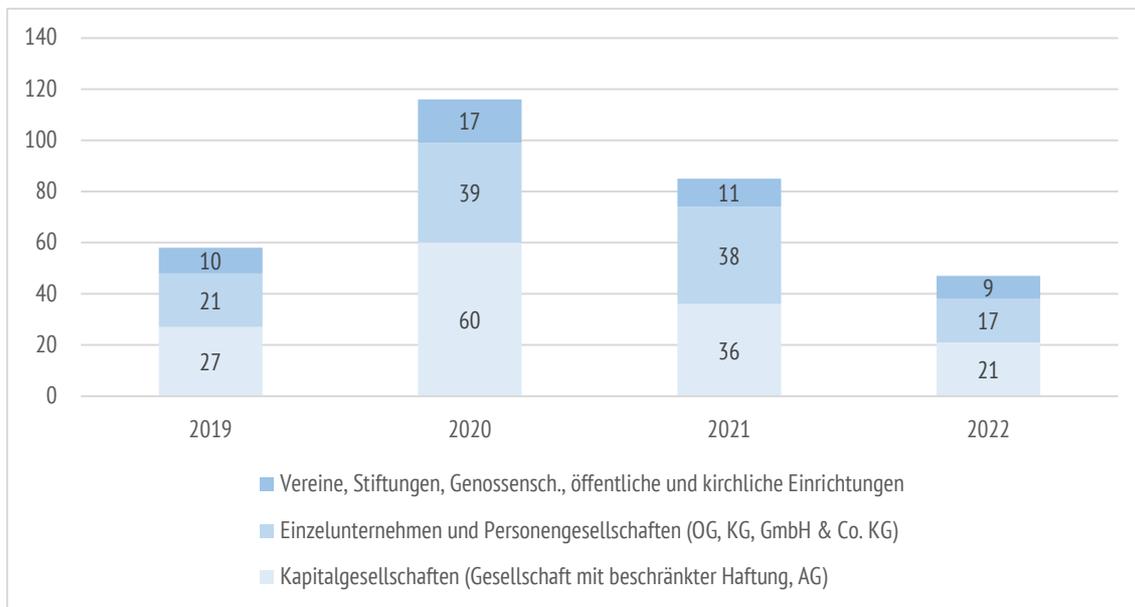
Quelle: FFG, eigene Auswertung und Darstellung inspire research

Die quartalsmäßige Auswertung des Antrageingangs zeigt, dass bereits kurz nach Start der laufenden Ausschreibung ein hohes Interesse von Antragsteller*innen festzustellen war. Im vierten Quartal 2019 gingen 45 Impact Innovation-Anträge bei der FFG ein. Im Jahr 2020 gab es je Quartal zwischen 23 und 35 Anträge. In Summe gingen 117 Impact Innovation-Anträge im 2020 Jahr ein, deutlich mehr als im Jahr 2021, in dem 85 Anträge verzeichnet wurden. In den ersten zwei Quartalen 2022 wurden 33 Anträge eingereicht. Insgesamt zeigt sich damit über die vergangenen drei Jahre eine tendenziell leicht abnehmende Beteiligung am Programm Impact Innovation.

Wer sind die Antragsteller*innen im Impact Innovation-Programm? Einen ersten Hinweis dazu liefert eine Auswertung der Rechtsform der Antragsteller*innen aus der FFG-Datenbank. Fast die Hälfte aller Anträge (47 %) wurden von Kapitalgesellschaften (fast ausschließlich Gesellschaften mit beschränkter Haftung) eingereicht. Bei 38 % der Antragsteller*innen handelte es sich um Einzelunternehmen oder um Personengesellschaften (OG, KG, GmbH & Co KG). Schließlich kamen 15 % der Anträge von Einrichtungen mit anderen Rechtsformen, insbesondere von Vereinen sowie einzelnen Privatstiftungen, Genossenschaften sowie kirchlichen

und öffentlichen Einrichtungen. Die Verteilung der Antragsteller*innen nach Rechtsform ist über die Laufzeit des Programms dabei stabil geblieben.

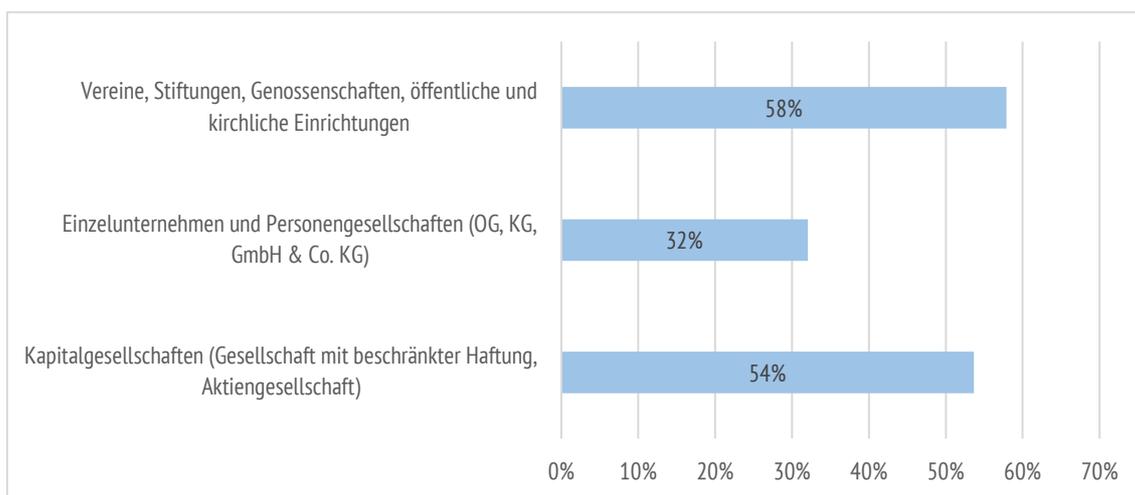
Abbildung 2 Impact Innovation-Antragsteller*innen nach Rechtsform und Jahr des Antragseingangs



Quelle: FFG, eigene Auswertung und Darstellung inspire research

Unterschiede zwischen den Rechtsformen zeigen sich hingegen beim Erfolg der Anträge. Während unter den von Einzelunternehmen und Personengesellschaften eingereichten Anträgen nur 32 % genehmigt wurden, lag die Bewilligungsquote der Anträge von Kapitalgesellschaften bei 54 % und jene für Anträge von Vereinen und Stiftungen etc. bei 58 %.

Abbildung 3 Bewilligungsquote der Anträge nach Rechtsform der Antragsteller*innen 2019 bis 2022 (entschiedene Anträge Juni 2019 bis August 2022)

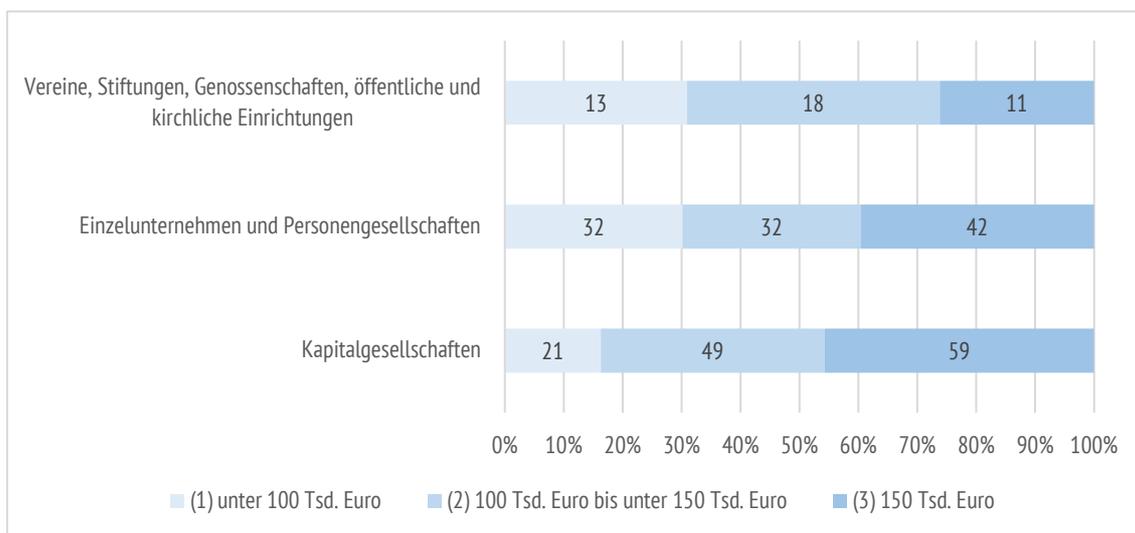


Quelle: FFG, eigene Auswertung und Darstellung inspire research

Impact Innovation-Projekte können von der FFG bei einer Förderquote von 50 % mit maximal 75 Tsd. Euro gefördert werden, was maximal förderbaren Projektkosten von 150 Tsd. Euro entspricht. Welchen finanziellen Umfang haben die beantragten Projekte im Programm Impact Innovation?

Die Auswertung der Antragsdaten seit Start der laufenden Ausschreibung zeigt, dass rund 40 % der Anträge Projektkosten im maximal förderbaren Umfang von 150 Tsd. Euro angeben. In 35 % der Fälle liegen die beantragten Projektkosten zwischen 100 Tsd. Euro aber unter 150 Tsd. Euro. Bei rund einem Viertel der Vorhaben betragen die Projektkosten weniger als 100 Tsd. Euro.

Abbildung 4 Beantragte Projektkosten nach Antragstellergruppe (ohne zurückgezogene Anträge)



Quelle: FFG, eigene Auswertung und Darstellung inspire research

Kapitalgesellschaften unter den Antragsteller*innen reichen am häufigsten Anträge mit geplanten Projektkosten von 150 Tsd. Euro ein. Fast die Hälfte der Anträge dieser Gruppe fällt in diese Kategorie, während Vereine, Stiftungen etc. mit rund einem Viertel den geringsten Anteil an Projekten mit maximal förderbaren Projektkosten verzeichnen.

2.2 Thematischer Fokus der Impact Innovation-Anträge

Das Programm Impact Innovation wurde gemeinsam mit Stakeholdern aus dem Social Entrepreneurship-Bereich in der FFG entwickelt und will dezidiert auch Themen und Akteur*innen ansprechen, die in anderen Programmen der FFG nicht angesprochen bzw. nicht erreicht werden. Welche Themenfelder werden in den Impact Innovation-Anträgen tatsächlich adressiert? In der Datenbank ordnet die FFG die Impact Innovation-Anträge einer von acht primären Subject Index Code (sic)-Klassen zu (Dienstleistungen, Energie/Umwelt, IKT, Life Sciences, Mobilität, Produktion, Sicherheit, Sonstige). Hier zeigt sich bereits die Besonderheit der Impact Innovation-Anträge, da fast jeder dritte Antrag (29 %) der primären sic-Klasse „Sonstige“ zuzuordnen ist. Rund 30 % der Anträge werden unter der sic-Klasse „IKT“ klassifiziert. „Dienstleistungen“ stellen mit 13 % die dritthäufigste sic-Klasse dar. Auf die sic-Klassen „Energie/Umwelt“ sowie „Life Sciences“ entfallen jeweils rund 8 % der Anträge. Die sic-Klassen „Mobilität“ (1 %), „Produktion“ (3 %) und „Sicherheit“ (1 %) werden den Anträgen selten primär zugeordnet. Fast 7 % der Anträge bleiben unklassifiziert.

Um einen besseren Überblick über die adressierten Problemfelder bzw. Themenfelder in Impact Innovation-Anträgen zu gewinnen, haben wir anhand der FFG-Datenbank-Information in den Feldern „sicProjekt“, „sicAlle“, „Beschreibung“, „Ziel“, „Ablehnung“ und „Auflagen“ eine eigene thematische Klassifikation entwickelt und den Projektanträgen aufgrund der Projektstellung und Projektausrichtung jeweils ein Themen- bzw. Zielfeld zugeordnet.

Tabelle 2 Hauptthemen- bzw. Hauptzielfelder der Impact Innovation-Anträge im Evaluierungszeitraum (nur bereits entschiedene Anträge)

Hauptthemen- bzw. Hauptzielfeld des Antrags	Gesamt	in % aller Anträge	Abgelehnt	Genehmigt	Genehmigt in %
Internet- und Social Media-Anwendungen und Online-Plattformen (sonstige)	41	16%	21	20	49%
Gesundheit und Wohlbefinden, Gesundheitsmanagement, Gesundheitstechnologien, Gesundheitsförderung	36	14%	20	16	44%
Betriebsinterne IKT-(Prozess-)Lösungen	30	11%	21	9	30%
Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Recycling	27	10%	16	11	41%
Organisatorische Innovationen, Innovationsmanagement	19	7%	9	10	53%
Schule, Lernen und Bildung	18	7%	15	3	17%
Beschäftigung und Arbeitsmarkt	16	6%	5	11	69%
Sonstige (technische) Entwicklungsfelder	14	5%	12	2	14%
Architektur, Bauen und Wohnen, Immobilien	12	5%	6	6	50%
Soziale Inklusion	11	4%	3	8	73%
Mobilität und Verkehr	10	4%	3	7	70%
Kunst-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement, Tourismus	9	3%	4	5	56%
Gründung, Ausgründung, Unternehmenswachstum	7	3%	1	6	86%
Kooperation und Vernetzung für Innovationen	7	3%	2	5	71%
Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittel, Ernährung	7	3%	5	2	29%
Summe	264	100%	143	121	46%

Quelle: FFG, eigene Themenfeldklassifikation inspire research

Die Auswertung zeigt, dass sonstige Internet- und Social Media-Anwendungen und Online-Plattformen, die keinem der anderen Hauptthemen- und Hauptzielfeldern zugeordnet werden können, mit 16 % der Anträge die häufigste Klasse darstellen. Jeder siebte Antrag (14 %) beschäftigte sich mit einem Problem bzw. einem Thema, das dem Bereich Gesundheit zugeordnet werden kann. Jeder neunte Antrag (11 %) widmete sich einem Thema zur Entwicklung von IKT-Lösungen zur Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen oder betrieblicher Prozesse. Jeder zehnte Antrag (10 %) beschäftigte sich mit einem Problem im Themenbereich Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Recycling.

Die Bewilligungsquoten der Anträge nach Hauptthemen- bzw. Hauptzielfeld unterscheiden sich deutlich. Anträge, die Fragen in Zusammenhang mit „Gründung, Ausgründung, Unternehmenswachstum“, „Soziale Inklusion“ und „Beschäftigung und Arbeitsmarkt“ adressierten, wurden häufiger bewilligt als beispielsweise IKT-bezogene Projekte, die betriebsinterne Produkt- oder Prozessverbesserungen zum Ziel hatten.

3 Zugang zum Programm, Stärken und Schwächen des Programmkonzepts und Bewertung der Verfahren

In diesem Kapitel fassen wir die Angaben und Hinweise der Antragsteller*innen aus der Online-Befragung zum Zugang zum Programm, zum Programmkonzept und zu den Erfahrungen im Antrags- und Begutachtungsverfahren zusammen. Informationen zur Charakterisierung der Grundgesamtheit und des Rücklaufs der Befragung finden sich im Kapitel 1.3.

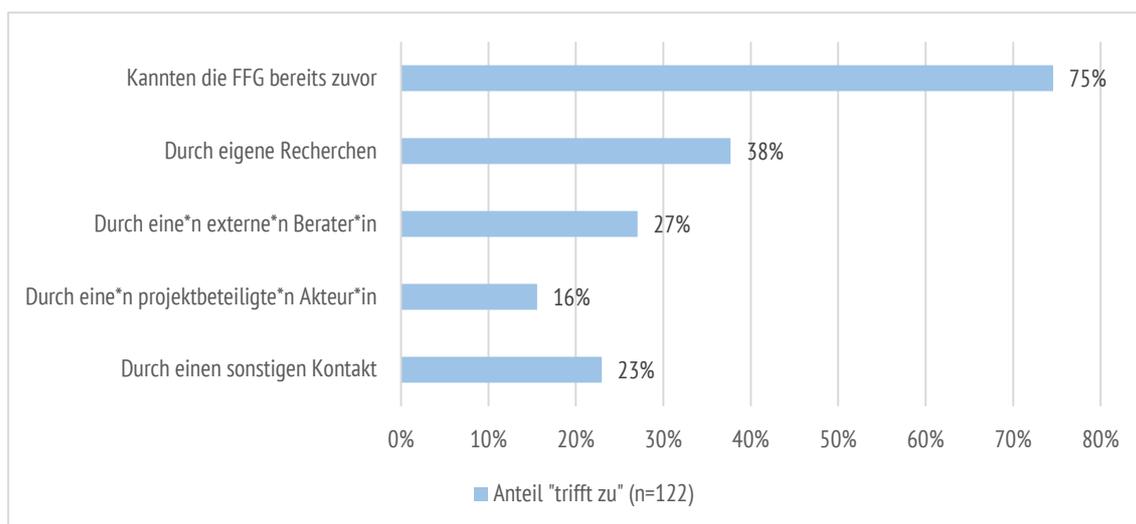
3.1 Zugang zum Programm Impact Innovation

Zu Beginn der Online-Befragung stellten wir den Antragsteller*innen die Frage, wie sie auf das Impact Innovation-Programm der FFG aufmerksam geworden sind. Mit dieser Frage sollten Hinweise gewonnen werden, in welchem Umfang das Programm Antragsteller*innen erreicht, die zuvor noch keine Kenntnis der FFG als Fördergeberin hatten und über welche Wege diese Antragsteller*innen erreicht werden konnte.

Die Auswertung der Antworten zu dieser Frage zeigt, dass drei Viertel (75 %) aller Antragsteller*innen die FFG bereits vor Einreichung des Impact Innovation-Antrags als mögliche Fördergeberin für Innovationsprojekte kannte. Die Gruppe der „Vereine, Stiftungen, ...“ kannte die FFG praktisch in gleichem Umfang als potenzielle Fördergeberin bereits vor der Einreichung des Antrags, wie die Gruppe der Einzelunternehmen und Personengesellschaften sowie die Gruppe der Kapitalgesellschaften.

Rund vier von zehn Antragsteller*innen (38 %) wurden durch eigene Recherchen auf das Programm aufmerksam. In einem Viertel der Fälle (27 %) wiesen externe Berater*innen die Antragsteller*innen auf das FFG-Programm. Durch sonstige Kontakte im Netzwerk der Antragsteller*innen wurden etwas weniger als ein Viertel (23 %) auf das Programm aufmerksam gemacht. Die am Projekt beteiligten Akteur*innen spielen hingegen eine geringe Rolle als Informationsquelle über das Programm. Nur jede*r sechste Antragsteller*in (16 %) gab an, durch projektbeteiligte Akteur*innen auf das Impact Innovation-Programm aufmerksam gemacht worden zu sein.

Abbildung 5 Anteil der Antwortenden, die angaben, auf folgenden Wegen auf das Impact Innovation-Programm der FFG aufmerksam geworden zu sein (Mehrfachantworten möglich)



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Betrachten wir nur jene Antragsteller*innen, die die FFG als Fördergeberin zuvor noch nicht kannten, sind eigene Recherchen die wichtigste Quelle für Informationen über das Programm. Etwa die Hälfte dieser Untergruppe der Antragssteller*innen wurde durch eigene Recherchen auf das Programm aufmerksam. In etwa gleichem Umfang machen externe Berater*innen die Antragsteller*innen aus Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften auf das Programm aufmerksam. Für Vereine, Stiftungen, etc. spielen externe Berater*innen eine untergeordnete Rolle. Als sonstige Kontakte, die die Antragsteller*innen über das Programm aufmerksam gemacht hatten, wurden in der Befragung die Wirtschaftsförderagenturen der Länder, Veranstaltungen der Länderagenturen (auch mit FFG-Beteiligung) sowie Netzwerke und Verbände mehrfach genannt.

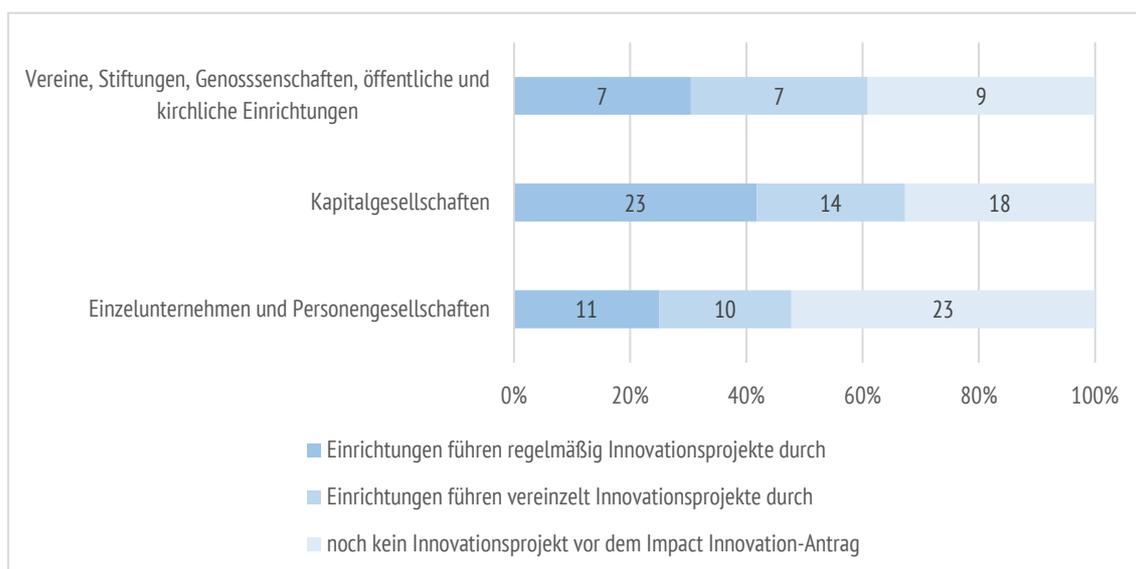
*Die Auswertungen deuten darauf hin, dass die FFG auch bei den nicht gewerblich tätigen Antragsteller*innen, die häufig als Vereine, Stiftungen, ... organisiert sind, als Fördergeberin für Innovationsprojekte in hohem Ausmaß bekannt ist.*

3.2 Vorerfahrungen mit Innovationsprojekten

Ein Ziel des Programms Impact Innovation ist es, die Innovationsbasis zu verbreitern und mit der Förderung auch Einrichtungen anzusprechen, die bisher keine oder kaum Erfahrungen mit Innovationsprojekten gehabt hatten. In welchem Umgang beteiligen sich am Programm tatsächlich auch Einrichtungen ohne Erfahrungen aus früheren Innovationsprojekten?

In der Befragung gab rund ein Drittel (34 %) der Antragsteller*innen an, regelmäßig Innovationsprojekte durchzuführen. Ein Viertel (25 %) der der Antragsteller*innen gab an, vereinzelt Innovationsprojekte durchzuführen. Für mehr als vier von zehn Antragsteller*innen (41 %) war der Impact Innovation-Vorhaben das erste (geplante) Innovationsprojekt.

Abbildung 6 Angaben der Antwortenden in der Befragung zu Vorerfahrungen der Einrichtungen mit der Durchführung von Innovationsprojekten vor dem Impact Innovation-Antrag



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Am häufigsten (52 %) war für Einzelunternehmer*innen und Personengesellschaften das Impact Innovation-Vorhaben das erste (geplante) Innovationsprojekt in der Einrichtung während unter Kapitalgesellschaften nur ein Drittel (33 %) zuvor noch kein Innovationsprojekt durchgeführt hatte.

Die Ergebnisse zeigen auch, dass bereits vorhandene Erfahrungen mit Innovationsprojekten die Einreichung von qualitativ angemessenen Anträgen einfacher machen dürfte. Unter den Antragsteller*innen bewilligter Anträge finden wir 40 %, die angaben, regelmäßig Innovationsprojekte durchzuführen, während dies nur auf rund 20 % der Antragsteller*innen abgelehnter Anträge zutrifft.

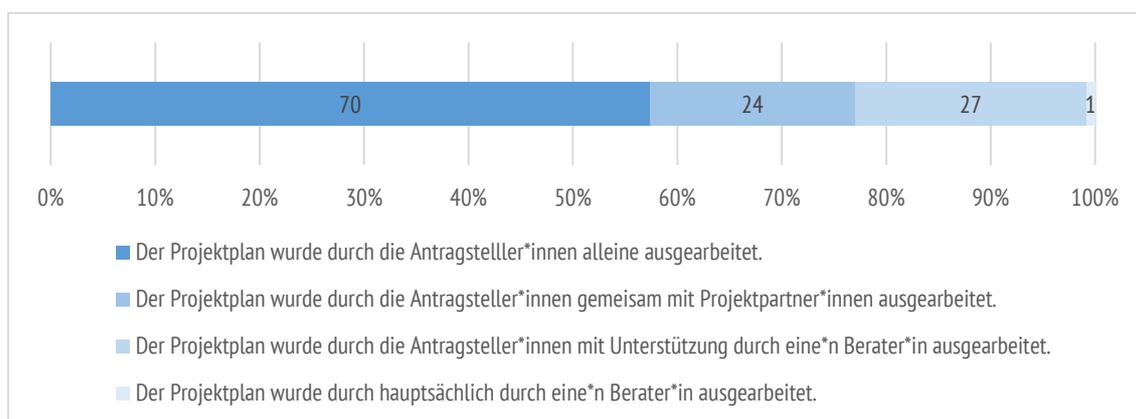
*Zusammenfassend können wir feststellen, dass zwischen verschiedenen Antragsteller*innengruppen zwar Unterschiede hinsichtlich der bestehenden Vorerfahrungen mit Innovationsprojekten festzustellen sind, dass aber auch die Mehrheit der Gruppe der „Vereine, Stiftungen, ...“ bereits vor dem Impact Innovation-Antrag andere Innovationsprojekte durchgeführt hatte. Gleichzeitig erreicht das Programm Impact Innovation in substanziellem Umfang auch Einrichtungen, die zuvor noch keine Erfahrung mit Innovationsprojekten vorweisen konnten.*

3.3 Ausarbeitung des Projektplans

In der Befragung wurden den Antragsteller*innen gebeten anzugeben, wer den Projektplan für die Impact Innovation-Antrag ausgearbeitet hatte. Hintergrund der Frage war es, Hinweise zu bekommen, in welchem Umfang die Antragsteller*innen und deren Partner*innen die Projektpläne festlegen bzw. in welchem Ausmaß externe Berater*innen inhaltlich auf die Projektpläne Einfluss nehmen.

Die Antworten zeigen, dass ganz überwiegend (57 %) die Antragsteller*innen allein die Projektpläne für die Impact Innovation-Vorhaben ausarbeiten. In weiteren 19 % der Fälle sind Projektpartner*innen an der Ausarbeitung der Projektpläne beteiligt. Externe Berater*innen unterstützten die Ausarbeitung der Projektpläne in 23 % der Fälle, wobei jedoch die Hauptarbeit fast ausschließlich durch die Antragsteller*innen geleistet wurde.

Abbildung 7 Angaben der Antwortenden in der Befragung, wer den Projektplan für den Impact Innovation-Antrag ausgearbeitet hatte



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Einbeziehung von Berater*innen in die Ausarbeitung des Projektplans zeigen sich zwischen „Vereine, Stiftungen, ...“ und anderen Antragsteller*innen. Während mehr als ein Viertel der Kapitalgesellschaften und der Einzelunternehmen und Personengesellschaften eine Beraterin bzw. einen Berater für die Erstellung des Antrags bezieht, liegt der entsprechende Anteil in der Gruppe der „Vereine, Stiftungen, ...“ bei weniger als 10 %. Keinen Unterschied zwischen den Antragsteller*innengruppen finden wir hingegen bei der Beteiligung von anderen Projektpartner*innen bei der Ausarbeitung der Anträge.

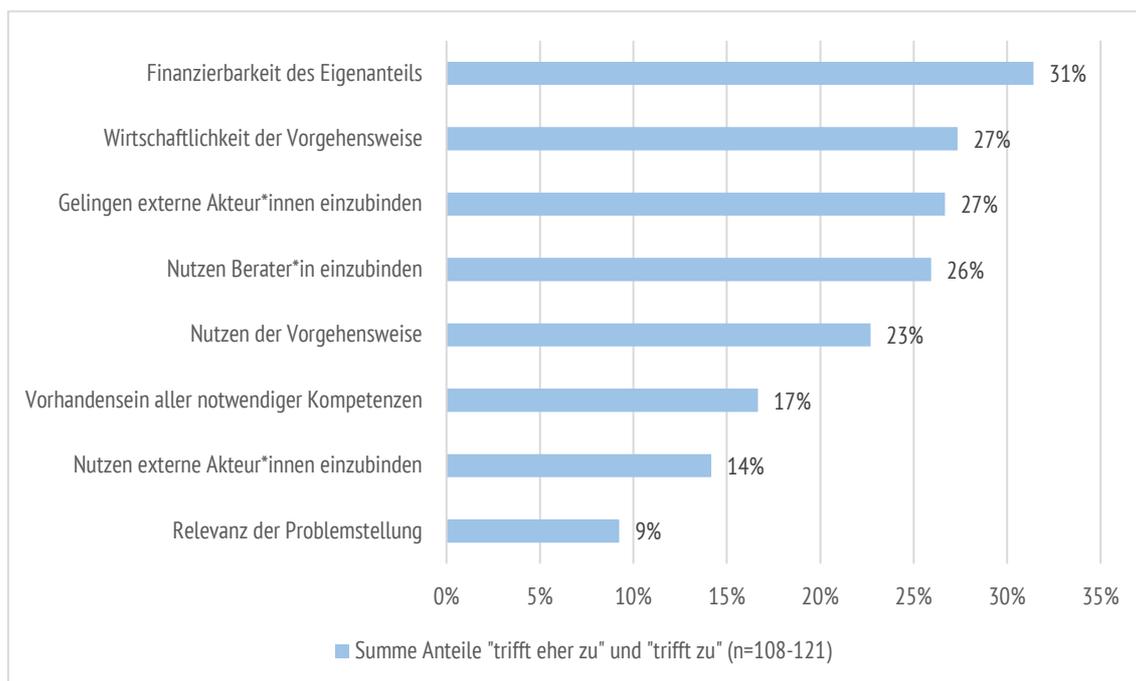
Externe Berater*innen unterstützen die Antragsteller*innen vor allem dann, wenn keine Erfahrungen aus anderen Innovationsprojekten vorhanden sind. Nur jede sechste Einrichtung, die angab, regelmäßig Innovationsprojekte durchzuführen, involvierte eine*n externe*n Berater*in in die Ausarbeitung des Projektplans, während fast jede*r dritte Antragsteller*in (30 %) dies tat, der / die zuvor noch kein Innovationsprojekt durchgeführt hatte.

*Insgesamt zeigen diese Ergebnisse der Befragung, dass die eingereichten Projektpläne tatsächlich durch die Antragsteller*innen und deren Projektpartner*innen erstellt werden und keine Hinweise auf einen substanziellen Anteil an berater*innengetriebenen Projektanträgen gefunden werden konnten. In den Gesprächen mit den FFG-Gutachter*innen wurde jedoch erwähnt, dass es durchaus auch Projektanträge gebe, die eine Handschrift von externen Berater*innen deutlich erkennen lassen. Die Situation sei vergleichbar mit jener in anderen niederschweligen FFG-Programmen, wie beispielsweise bei Anträgen zu Innovationsschecks.*

3.4 Zweifel am Nutzen im Vorfeld der Einrichtung der Anträge

Das Programm Impact Innovation stellt klare formale und prozessbezogene Anforderungen an die Projektvorhaben, die damit auch die Projektstruktur und die Projektdurchführung maßgeblich beeinflussen. Direkt und indirekt haben diese Anforderungen auch eine Bedeutung für die Kosten und die Kostenstruktur in den geplanten Projekten. In der Befragung wurde unter den Antragsteller*innen erhoben, in welchem Ausmaß die verschiedenen geforderten Elemente eines Impact Innovation-Projekts zu Zweifeln am Nutzen des Vorhabens führte und gleichzeitig, welche Elemente bzw. Argumente die Antragsteller*innen schließlich davon überzeugten, den Impact Innovation-Antrag einzureichen.

Abbildung 8 Angaben der Antwortenden in der Befragung zu Zweifeln am Nutzen des Impact Innovation-Vorhabens vor der Einreichung des Antrags (vierteilige Likert-Skala: „trifft zu“, „trifft eher zu“, „trifft eher nicht zu“, „trifft nicht zu“ mit Ausweichoption „weiß nicht / nicht relevant“)



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass am häufigsten Zweifel an der Finanzierbarkeit des Eigenanteils der Kosten des Projekts bestanden. Allerdings sind es auch hier nur weniger als ein Drittel (31 %) der Antragsteller*innen, die die Aussage „Es gab Zweifel an der Finanzierbarkeit des Eigenanteils der Projektkosten“ mit „trifft zu“ oder „trifft eher zu“ beantworteten. In der Gruppe der „Vereine, Stiftungen, ...“ liegt dieser Anteil mit 52 % deutlich höher, während nur rund ein Viertel der Kapitalgesellschaften (25 %) sowie der Einzelunternehmen und Personengesellschaften (28 %) diesbezüglich im Vorfeld der Antragstellung Zweifel hatten. Gleichzeitig gab jedoch noch immer mehr als ein Drittel der Gruppe der „Vereine, Stiftungen, ...“ (35 %) an, dass gar keine Zweifel an der Finanzierbarkeit des Eigenanteils an den Projektkosten bestanden.

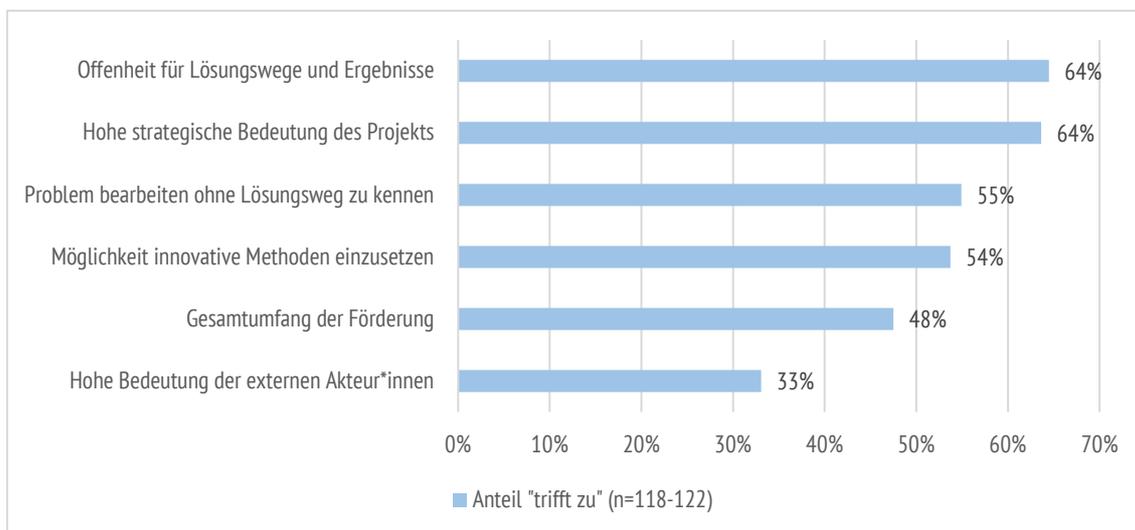
Auch jene Antragsteller*innen, die mit der Social Crowdfunding (SCF)-Initiative der FFG adressiert wurden, gaben in der Befragung deutlich häufiger als andere Antragssteller*innen an, dass es Zweifel an der Finanzierbarkeit des Eigenanteils gab. Fast zwei Drittel der SCF-Adressat*innen (64 %) nahmen dieses Problem im Vorfeld der Einreichung des Antrags wahr. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass fast die Hälfte der SCF-Antragsteller*innen (fünf von elf) unter den Antwortenden in der Befragung aus der Gruppe „Vereine, Stiftungen, ...“ kommen, während insgesamt der Anteil dieser Gruppe im Antwortsample bei weniger als einem Fünftel liegt (23 von 122 Antwortenden).

Weitere Zweifel am Nutzen des Vorhabens, die von den Antragssteller*innen vergleichsweise häufig genannt wurden, betreffen die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens, ob es gelingen würde, die externen Akteur*innen einzubinden sowie den Nutzen der Einbindung externer Berater*innen in das Projekt. Auch in den offenen Anmerkungen der Befragten zu dieser Frage wurde a mehrfach darauf hingewiesen, dass Zweifel bestanden, ob es gelingen wird die externen Akteur*innen einzubinden und mit ihnen – unter den Pandemiebedingungen in den Jahren 2020 und 2021 - gut zusammenzuarbeiten. Kaum Zweifel gab es hingegen betreffend Relevanz der Problemstellung und des grundsätzlichen Nutzens der Einbindung externer Akteur*innen in das Innovationsprojekt.

Die Antworten der Antragsteller*innen auf die Frage, was die Einrichtungen schließlich davon überzeugte, den Impact Innovation-Antrag einzureichen, gibt Hinweise auf die Stärken des Programmkonzepts aus Sicht der Adressat*innen (siehe Abbildung auf folgender Seite).

Am häufigsten wurden die Offenheit des Projekts für unterschiedliche Lösungswege und Ergebnisse sowie die hohe strategische Bedeutung des Projekts für die Einrichtung genannt, dass die Antragsteller*innen überzeugte einen Antrag im Programm einzureichen. Auch die Möglichkeit ein Problem zu bearbeiten, ohne bereits einen Lösungsweg zu kennen bzw. dafür im Projekt neue, innovative Methoden einzusetzen, wurden von der Mehrzahl der Antragsteller*innen uneingeschränkt als überzeugend genannt, einen Antrag im Programm zu stellen. Insgesamt zeigen die Antworten, dass die geforderten Elemente eines Impact Innovation-Vorhabens von den Antragsteller*innen in einem hohem Ausmaß als zweckmäßig eingeschätzt werden und zur Attraktivität des Programms maßgeblich beitragen.

Abbildung 9 Angaben der Antwortenden in der Befragung, was die Einrichtung schließlich davon überzeugte, den Impact Innovation-Antrag einzureichen (vierteilige Likert-Skala: „trifft zu“, „trifft eher zu“, „trifft eher nicht zu“, „trifft nicht zu“ mit Ausweichoption „weiß nicht / nicht relevant“)

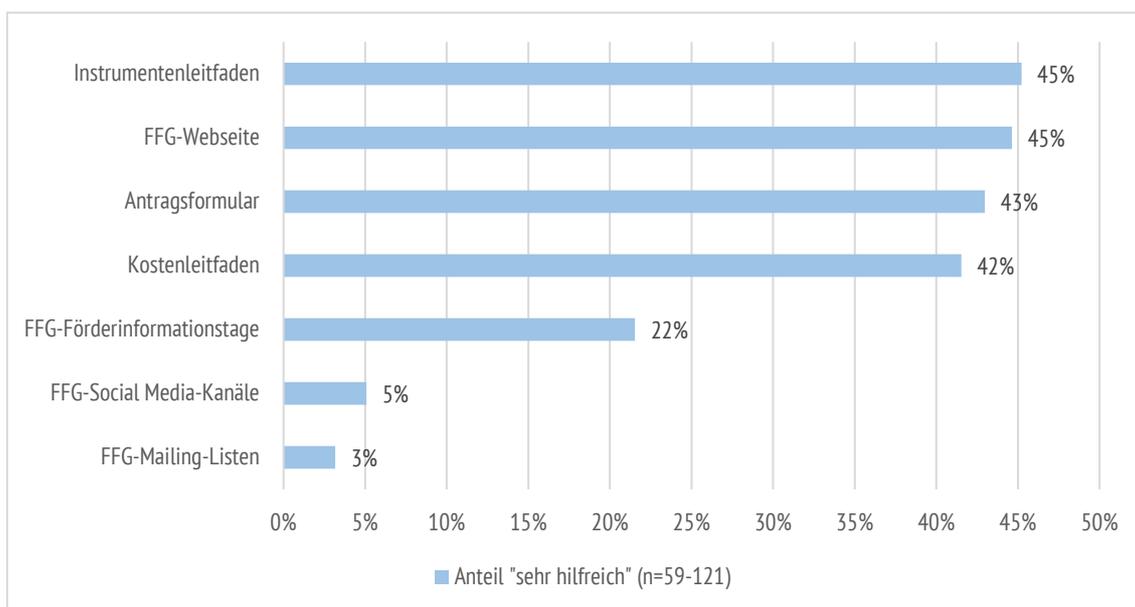


Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

3.5 Zufriedenheit mit der Antrags- und Durchführungsphase

Mit der Ex-post-Evaluierung sollte der Frage nachgegangen werden, wie die Antragsteller*innen die Kommunikation zum Programm in der Antrags- und Durchführungsphase bewerten und wie zufrieden sie mit den administrativen Abläufen bei Impact Innovation-Projektvorhaben sind. In diesem Zusammenhang wurden die Antragsteller*innen in der Online-Befragung gefragt, wie hilfreich die von der FFG bereitgestellten Informationen und Dokumente waren, um die Anträge auszuarbeiten.

Abbildung 10 Angaben der Antwortenden in der Befragung, wie hilfreich die von der FFG bereitgestellten Informationen und Dokumente waren, um den Antrag auszuarbeiten (vierteilige Likert-Skala: „nicht hilfreich“, „eher nicht hilfreich“, „eher hilfreich“, „sehr hilfreich“ mit Ausweichoption „weiß nicht / nicht genutzt“)



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

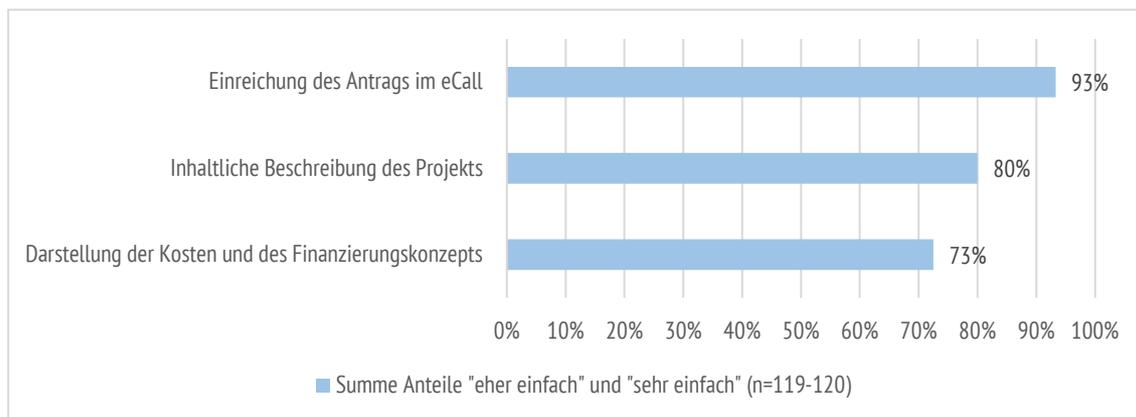
Die Antworten zeigen, dass die Informationen über das Programm auf der FFG-Webseite, der Instrumentenleitfaden, das Antragsformular und der Kostenleitfaden von einem hohen Anteil der Antragsteller*innen als „sehr hilfreich“ für die Antragstellung bewertet werden. Andere Informationskanäle für das Programm, wie Förderinformationstage, Social Media-Kanäle und FFG-Mailinglisten, spielen als Informationsquellen zur Unterstützung bei der Antragstellung eine untergeordnete bzw. sehr geringe Rolle.

Bezüglich der Einschätzung, wie hilfreich der Kostenleitfaden war, um den Antrag auszuarbeiten, finden wir deutliche Unterschiede zwischen der Gruppe der Kapitalgesellschaften und den beiden anderen Antragsteller*innengruppen. Während 56 % der Kapitalgesellschaften in der Befragung angaben, der Kostenleitfaden sei sehr hilfreich gewesen, taten dies nur 39 % der „Vereine, Stiftungen, ...“ und 24 % der Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

*Wir interpretieren dieses Ergebnis so, dass die Antragsteller*innen aus der Gruppe der Kapitalgesellschaften möglicherweise insgesamt bereits mehr Erfahrung mit FFG-Antragsverfahren haben oder aber über ein größeres Ausmaß interner Expertise und Ressourcen verfügen und aus diesem Grund die Impact Innovation-Unterlagen für die Kostenplanung der Projekte häufiger als sehr hilfreich empfinden.*

Insgesamt kommen die Antragsteller*innen mit den geforderten Impact Innovation-Antragsunterlagen sehr gut zurecht. Über neun von zehn Antragsteller*innen (93 %) gaben in der Befragung an, dass die eCall-Einreichung „eher einfach“ oder „sehr einfach“ gewesen sei.

Abbildung 11 Angaben der Antwortenden in der Befragung, wie schwierig oder wie einfach es war, die verschiedenen Teile des Impact Innovation-Antrags fertigzustellen (vierteilige Likert-Skala: „sehr schwierig“, „eher schwierig“, „eher einfach“, „sehr einfach“ mit Ausweichoption „weiß nicht“)



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Vier von fünf Antragsteller*innen (80 %) fanden die geforderte inhaltliche Beschreibung des Projektes beim Fertigstellen des Antrags als „eher einfach“ oder „sehr einfach“. Immerhin noch drei von vier Antragsteller*innen (73 %) gaben an, dass auch die Darstellung der Kosten und des Finanzierungskonzepts im Antrag „eher einfach“ oder „sehr einfach“ gewesen sei. Kapitalgesellschaften sind wiederum jene Gruppe unter den Antragsteller*innen, die am häufigsten die inhaltliche Beschreibung der Projekte sowie die Darstellung der Kosten und des Finanzierungskonzeptes als „sehr einfach“ bewerteten.

Hinsichtlich der Einschätzung der Antragsteller*innen, wie gut sie mit den Impact-Innovation Antragsunterlagen zurechtkommen, finden wir in der Befragung kaum Unterschiede zwischen Antragsteller*innen, die zuvor bereits Erfahrungen mit Innovationsprojekten hatten und

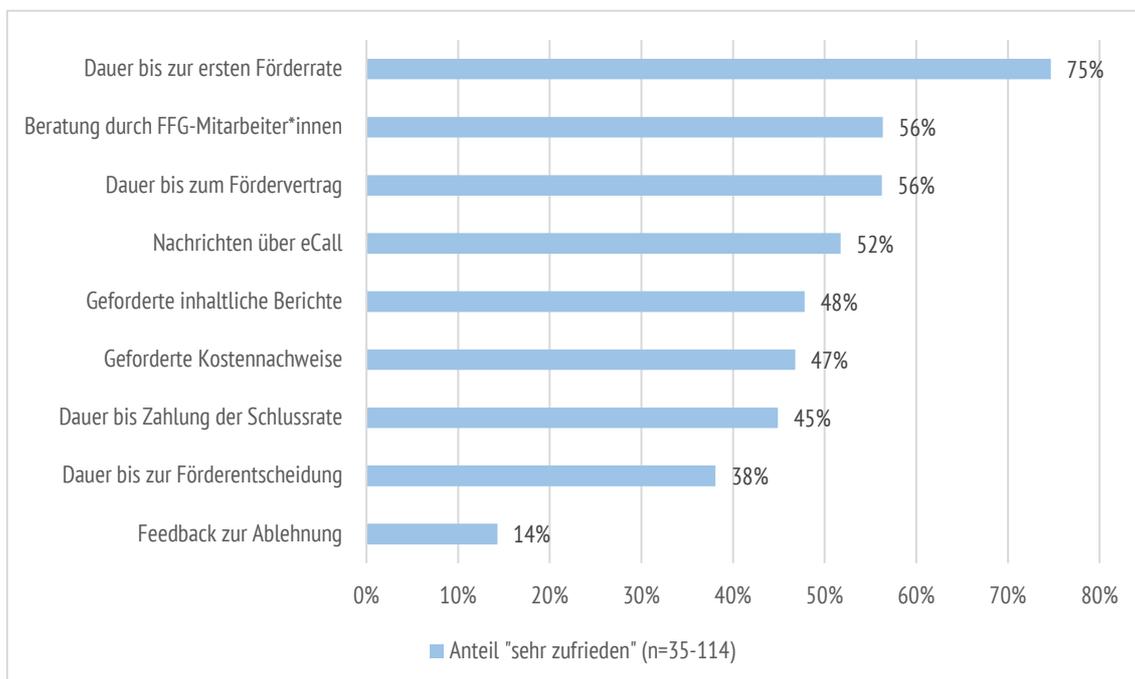
jenen, für die das (geplante) Impact Innovation-Vorhaben das erste Innovationsprojekt in der Einrichtung darstellte.

Der FFG dürfte es daher mit den Anforderungen an die Anträge insgesamt gut gelingen, auch die Beteiligung von Einrichtungen zu ermöglichen, die erstmals ein Innovationsprojekt planen.

Die Teilnehmer*innen an der Befragung hatten im Anschluss an die Frage, wie gut sie mit den Antragsunterlagen zurechtgekommen seien, die Möglichkeit anzugeben, was die FFG tun könnte, um die Einreichung eines Impact Innovation-Antrags einfacher zu machen. Angeregt wurden hier beispielsweise, im Antragsformular noch stärker darauf zu achten, dass keine redundanten Inhalte beschrieben werden (müssen). Auch ein Vorab-Check des Antrags mit einem kurzen Feedback zu Relevanz und Vollständigkeit und mehr Möglichkeiten zum Austausch mit FFG-Mitarbeiter*innen der Antragsphase wurden angeregt. Mehrere Befragte schlugen vor, die FFG möge mehr Informationen zu Innovationsmethoden und Best Practice-Beispielen sowie generell mehr Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen Projekten anbieten. Schließlich schlugen einige Antwortende vor, die FFG möge flexibler bei der Einbindung von Berater*innen sein, wenn das notwendige Know-how in der Einrichtung ohnehin intern vorhanden ist.

Schließlich wurden die Antragsteller*innen danach gefragt, wie zufrieden sie mit bestimmten Teilen in den administrativen Verfahren im Programm Impact Innovation waren. Das höchste Ausmaß an Zufriedenheit gibt es mit Bezug auf die Dauer bis zur Auszahlung der ersten Förderrate. Drei von vier Förderempfänger*innen waren damit sehr zufrieden, wobei wir für alle drei Gruppen von Antragsteller*innen nach Rechtsform ein ähnliches Ausmaß an Zustimmung finden.

Abbildung 12 Angaben der Antwortenden in der Befragung, wie zufrieden sie mit den administrativen Verfahren bei Impact Innovation waren (vierteilige Likert-Skala: „sehr unzufrieden“, „eher unzufrieden“, „eher zufrieden“, „sehr zufrieden“ mit Ausweichoption „weiß nicht / nicht genutzt“)

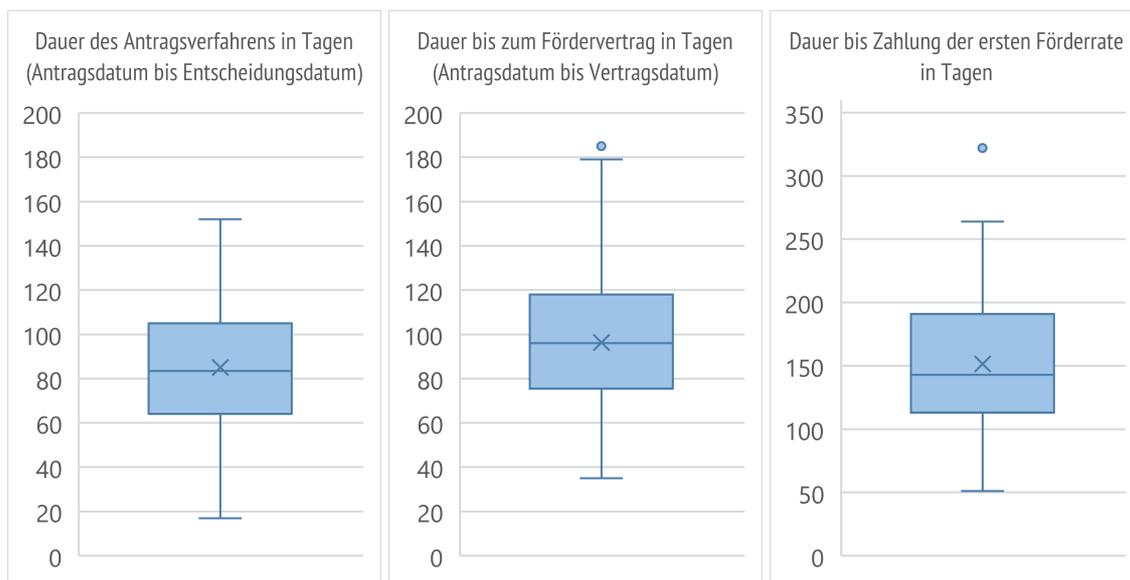


Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Mit der Beratung durch die FFG-Mitarbeiter*innen waren 56 % der Antragsteller*innen sehr zufrieden. Wenig überraschend zeigen sich hier deutliche Unterschiede zwischen Förderempfänger*innen und Antragsteller*innen mit abgelehnten Anträgen. Während 71 % der Geförderten mit der Beratung durch die FFG-Mitarbeiter*innen sehr zufrieden sind, sind es in der Gruppe der Abgelehnten nur 19 %. Doch selbst in der Gruppe der Antragsteller*innen mit abgelehnten Anträgen überwiegt der Anteil der (sehr oder eher) Zufriedenen (60 %) im Vergleich zum Anteil der (sehr oder eher) Unzufriedenen (40 %) mit der Beratung durch die FFG-Mitarbeiter*innen.

Mit der Dauer bis zum Fördervertrag (TTC) sind 56 % der Geförderten sehr zufrieden, während deutlich weniger 38 % mit der Dauer bis zur Förderentscheidung (TTD) sehr zufrieden sind. Die Auswertung der FFG-Datenbank zeigt, dass nach Vorliegen der Förderentscheidung der Fördervertrag sehr rasch vorgelegt werden kann. Der Median der Dauer des Antragsverfahrens – d. h. vom Datum der Einreichung des Antrags bis zum Datum der Förderentscheidung durch den FFG-Beirat für die Basisprogramme – betrug im Beobachtungszeitraum 84 Tage. Drei Viertel aller Anträge wurden innerhalb von 105 Tagen entschieden. Die kürzeste Bearbeitungszeit eines Antrags bis zur Entscheidung betrug 17 Tage, die maximale Bearbeitungszeit lag bei 152 Tagen.

Abbildung 13 Verteilung der Dauer des Antragsverfahrens in Tagen (TTD), Verteilung der Dauer bis zum Fördervertrag in Tagen (TTC) sowie Verteilung der Dauer der Zahlung der ersten Förderrate in Tagen (TTM) für die Impact Innovation-Anträge im Evaluierungszeitraum 2019 bis 2022



Quelle: FFG, eigene Berechnung und Darstellung inspire research

Nach der Förderentscheidung liegt der Vertrag sehr rasch vor. Der Median der Dauer bis zum Fördervertrag (TTC) betrug im Beobachtungszeitraum 96 Tage. Drei Viertel aller Verträge wurden innerhalb von 118 Tagen vorgelegt. Der kurze Zeitraum zwischen TTD und TTC erklärt das hohe Ausmaß an Zufriedenheit unter den Geförderten. Mit der Dauer bis zur Zahlung der Schlussrate sind hingegen nur 45 % der Geförderten „sehr zufrieden“. Auf die lange Dauer bis zur Zahlung der Schlussrate wurde auch in den offenen Anmerkungen der Befragten zu Aspekten des Antrags- und Auswahlverfahrens, mit denen sie besonders unzufrieden waren, mehrfach hingewiesen.

Mit den Anforderungen an die inhaltlichen Berichte und an die Kostennachweise sind etwas weniger als die Hälfte der Geförderten „sehr zufrieden“. In den Anmerkungen wurde hierzu

mehrfach erwähnt, dass die Anforderungen an die Berichte und die Kostennachweise unklar gewesen seien und bessere Kommunikation und Information seitens der FFG hier hätte helfen können.

Am wenigsten Zufriedenheit besteht hinsichtlich des Feedbacks zur Förderentscheidung bei abgelehnten Anträgen. Nur 14 % sind mit dem Feedback zur Förderentscheidung „sehr zufrieden“, weitere 26 % zumindest „eher zufrieden“. Damit verbleiben 38 % die mit dem Feedback „eher unzufrieden“ waren und 22 % die „sehr unzufrieden“ waren. In den Hinweisen der Befragten dazu sowohl die inhaltliche Argumentation der Ablehnung als auch die lange Wartezeit bis zum Feedback kritisiert.¹

In den offenen Kommentaren zu Aspekten des Verfahrens, mit denen die Antragsteller*innen besonders zufrieden waren, wurden sehr häufig die Kompetenz, das inhaltliche Interesse an den Vorhaben und das hohe Engagement der FFG-Mitarbeiter*innen in der persönlichen und telefonischen Betreuung betont. Gleichzeitig wünschen sich viele Antragsteller*innen in einem noch größerem Ausmaß Unterstützung bei der Vorbereitung der Anträge, um offene inhaltliche Fragen und Finanzierungsfragen frühzeitig zu klären und um damit die Förderfähigkeit des geplanten Vorhabens besser abschätzen zu können.

Mehrere Antragsteller*innen fanden die Vorgaben hinsichtlich der einzusetzenden Innovationsprozesse in den Projekten zu rigide und schlugen vor, die FFG möge flexibler vorgehen und mehr methodischen Freiraum ermöglichen, um das Innovationspotenzial der Vorhaben insgesamt nicht aus den Augen zu verlieren.

Schließlich wurde auch das Thema Förderquote in den Bemerkungen was die FFG anders oder besser machen könnte, um Innovationsprozesse in den Einrichtungen wirksam zu unterstützen mehrfach erwähnt. Während Unternehmen in den Kommentaren die Förderhöhe und Förderquote als durchaus attraktiv erwähnten, wiesen andere Antragsteller*innen darauf hin, dass insbesondere für gemeinnützige Organisationen der geforderte Eigenmittelanteil eine schwierige Hürde bei der Realisierung des Projekts darstellen würde. Auch Anschlussförderungen zur weiteren Umsetzung von Projekten wurden in den Kommentaren zur Befragung mehrfach angeregt.

¹ FFG-Expert*innen gaben zum Thema Feedback bei Ablehnungen an, dass bei der Formulierung der Ablehnungstexte der interne Qualitätscheck sehr wichtig sei, damit die Argumentation inhaltlich nochmals geprüft und konsistent dargestellt wird. Auf Wunsch können abgelehnte Antragsteller*innen ein Feedback-Gespräch mit der FFG vereinbaren. Dieses Gespräch wird durch eine von der Bereichs- bzw. Teamleitung nominierte*n Expert*in geführt. Über die Ergebnisse des Feedbackgesprächs wird ein Aktenvermerk angelegt, der von den zuständigen technischen und wirtschaftlichen Gutachter*innen als gelesen bestätigt wird. In der Praxis spielen diese Aktenvermerke vor allem eine Rolle bei Wiedereinreichungen, um zu prüfen welche Aspekte des Vorhabens zwischen FFG und den Antragsteller*innen besprochen wurden.

4 Erfahrungen der FFG bei der Programmumsetzung

In diesem Kapitel fassen wir die Ergebnisse unserer Gespräche mit den FFG-Gutachter*innen (d. h. den technischen und wirtschaftlichen Expertinnen und Experten des FFG-Bereichs Basisprogramme, die bei Impact Innovation gutachterlich tätig sind), mit dem Managementteam des Programms sowie mit einer Vertreterin des FFG-Bereichs Projektcontrolling und Audit zur Einschätzung der internen Prozesse sowie zu ihren Erfahrungen mit der bisherigen Programmumsetzung von Impact Innovation zusammen.

Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an Impact Innovation-Anträge unterscheiden sich nach Einschätzung der FFG-Expertinnen und Experten sehr deutlich von den Anforderungen an klassische Basisprogramm-Projekte. Bei Impact Innovation bestehen wesentlich geringere Anforderungen an die Beschreibung der Projektinhalte und die Darstellung der Kosten: Bei Impact Innovation-Anträgen steht ein Problem im Zentrum des Projekts, für das noch keine Lösung präsentiert wird bzw. präsentiert werden muss. Impact Innovation-Projekte sind lösungsoffen und präsentieren hauptsächlich eine methodische Herangehensweise an ein Problem. Es werden Lösungsstrategien entwickelt und ausgetestet und nicht unbedingt schon die Lösungen selbst vorgeschlagen. Erst am Ende des Projekts soll eine Lösungsstrategie vorliegen. In Basisprogramm-Anträgen muss hingegen der Lösungsweg im Projektantrag bereits fix vorgezeichnet sein. Basisprogramm-Projekte verfolgen konkrete Ziele und folgen einem Plan mit konkreten Umsetzungsschritten.

Auch die Antragsteller*innen würden sich deutlich von jenen des Basisprogramms unterscheiden. Es gäbe im Programm Impact Innovation einen deutlich höheren Anteil an Erstantragsteller*innen als in klassischen FuE-Programmen der FFG. Außerdem seien viele der einreichenden Organisationen keine gewerblichen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Öffentliche Innovationsförderung sei für viele Einreicher*innen in Impact Innovation tatsächlich Neuland.

Was bedeuten diese Unterschiede für die Arbeit der FFG-Expertinnen und Experten des FFG-Bereichs BP im Begutachtungsverfahren und bei der Begleitung der geförderten Projekte?

Zur Qualität der Anträge und Antragsberatung

Nach Einschätzung der FFG-Gutachter*innen würden nach wie vor zahlreiche Anträge eingereicht werden, die entweder zu allgemein formuliert sind, um sie inhaltlich bewerten zu können, oder die die methodischen bzw. strukturellen Anforderungen an Impact Innovation-Vorhaben nicht erfüllen oder die Entwicklungsprojekte darstellen, die von den Antragsteller*innen in das Impact Innovation-Format gepresst werden.

Die vorhandenen Programmunterlagen und das FFG-Förderservice würden ausreichend Informationen für Interessierte bieten, welche Voraussetzungen Impact Innovation-Projekte erfüllen müssen. Diese Angebote würden aber nicht von allen Antragsteller*innen ausreichend genutzt bzw. nachgefragt werden. Auch gäbe es weiterhin den Bedarf, externe Multiplikator*innen wie Interessensvertretungen und Verbände davon zu überzeugen, bei Beratungen auf die besonderen Anforderungen an Impact Innovation-Vorhaben ausreichend hinzuweisen.

Zu den besonderen Herausforderungen bei der technischen und wirtschaftlichen Begutachtung von Impact Innovation-Anträgen

Die Verteilung der Anträge auf die FFG-Gutachter*innen erfolgt durch die FFG-Teamleitungen. Grundsätzlich können alle Expert*innen des FFG-Bereichs BP zur Begutachtung von Impact Innovation-Anträgen herangezogen werden. In der Praxis wird ein Großteil der Anträge von einer geringen Anzahl von technischen und wirtschaftlichen Expert*innen übernommen, da es nicht effizient ist, einzelne Impact Innovation-Anträge in großen zeitlichen Abständen zu begutachten.

Nach Einschätzung einiger FFG-Expertinnen und Experten würden bei Impact Innovation-Anträgen keine Gutachten wie im Basisprogramm erstellt werden, sondern es würden in erster Linie handwerkliche Aspekte des Projektantrags geprüft werden. Diese bezögen sich vor allem auf die Darstellung des Problems, die Anwendung von Innovationsmethoden, die iterative Vorgehensweise bei der Suche nach einem Lösungsansatz sowie die Einbeziehung relevanter Akteur*innen in die Lösungssuche.

Bei der Antragsbeurteilung würden die Grenzen zwischen technischer und wirtschaftlicher Seite häufig verschwimmen. Die Gutachten würden sich nicht so klar trennen lassen wie bei klassischen Basisprogramm-Anträgen. Daher gäbe es auch einige Gutachter*innen im FFG-Team, die Impact Innovation-Projekte sowohl wirtschaftlich als auch technisch begutachten können. Insgesamt würde der Schwerpunkt bei der Beurteilung der Anträge bei den technischen Gutachter*innen liegen. Bei der wirtschaftlichen Prüfung würde vor allem auf die Bonitätsprüfung geachtet werden, da beihilferechtlich keine Unternehmen in Schwierigkeiten gefördert werden dürfen. Die wirtschaftlichen Gutachter*innen würden die Arbeit der technischen Gutachter*innen in diesen Fragen ergänzend unterstützen.

Einzelne Gesprächspartner*innen wiesen darauf hin, dass bei Start des Programms viele Gutachter*innen vom Programmkonzept von Impact Innovation überfordert gewesen wären. Viele FFG-Gutachter*innen würden sich nicht als Expert*innen für Innovationsmethoden und Expert*innen für die Gestaltung von Innovationsprozessen begreifen. Manche Gutachter*innen gaben an, sich mit der Beurteilung von Impact Innovation-Anträgen nach wie vor schwer zu tun. Es sei schwierig, durch das Studium des Antrags ein klares Bild vom geplanten Projekt zu gewinnen. Es werde in den Anträgen häufig nicht ausreichend klar, welches Ergebnis bzw. welche Wirkung angestrebt wird und sei daher schwierig zu beurteilen, welche Ergebnisse und Wirkungen die Projekte haben können. Da keine konkreten Ziele formuliert werden, könne man deren Erreichbarkeit auch nicht überprüfen. Diese Umstände würden es schwierig machen die Angemessenheit von Projektvorgehensweise und Kosten im Antrag zu beurteilen. Auch die Angemessenheit der eingesetzten Innovationsmethoden sei häufig nicht einfach zu beurteilen. Impact Innovation-Anträge seien für manche technische Gutachter*innen daher „nach wie vor eine Art Blindflug“. Manche Gutachter*innen würden sich noch immer nicht vollkommen wohl bei der Begutachtung fühlen. Als Gutachter*in müsse man Impact Innovation-Projekte jedenfalls grundsätzlich für sinnvoll halten, um die Anträge angemessen beurteilen zu können. Man müsse offen sein, anders zu denken als bei FuE-Unternehmensprojekten im FFG-Basisprogramm. Auch fehle das etablierte klare Schema, nach dem Basisprogramm Anträge normalerweise abgearbeitet werden können.

Gleichzeitig wiesen unsere Gesprächspartner*innen darauf hin, dass es im FFG-Basisprogramm-Team seit Start des Programms zu enormen Lernprozessen gekommen sei. Inzwi-

schen gäbe es einen etablierten und gut eingespielten Workflow für die Beurteilung von Impact Innovation-Anträgen. Falls seitens der Gutachter*innen bei einem Antrag inhaltliche oder methodische Fragen auftauchen stünde die Programmleitung und weitere interne Expert*innen mit Erfahrungen im Innovationsmanagement bzw. Ausbildungen zu Innovationsmethoden zur Verfügung.

*Zu Unterstützungs- und Schulungsangeboten für FFG-Gutachter*innen*

In der Anfangsphase der Programmumsetzung bestand die Herausforderung, den FFG-Expert*innen die notwendigen Kenntnisse über Innovationsmethoden und Innovationsprozesse zu vermitteln, um eine angemessene Begutachtung der Anträge zu ermöglichen. Das Programmteam organisierte beispielsweise Innovationsmethodenseminare, die nach Einschätzung der FFG-Gutachter*innen auch sehr nützlich waren. Inzwischen konnte der Bereich auch personell weiter gestärkt werden. Es wurden neue Mitarbeiter*innen aufgenommen, die über Ausbildungen zu Innovationsmethoden verfügen. Das Kernteam von Impact Innovation sind daher die ersten Ansprechpartner*innen für die Gutachter*innen bei programmbezogenen, methodischen und konzeptionellen Fragen. Der FFG-Bereich BP arbeitet inzwischen auch intern in Innovationsprozessen mit Agile Development Teams und wendet für die Entwicklung neuer Themen und Prozesse Innovationsmethoden an.

Einige Gutachter*innen gaben an, dass auch weiterhin spezifische Methodenweiterbildungen angeboten werden sollten. Die Gutachter*innen würden sich zwar heute intern austauschen, regelmäßige Impulse wären aber eine zusätzliche Unterstützung. Auch ein besserer Zugang zu (externer) Expertise zu Innovationsmethoden wurde angeregt. Einzelne Gutachter*innen meinten jedoch, dass man mit Schulung und Weiterbildung den FFG-Expert*innen nur zu einem Teil die notwendigen Kompetenzen für die Beurteilung von Impact Innovation-Anträgen vermitteln könne. Den Expert*innen würde weiterhin die praktische Anwendung und die konkrete Berufserfahrung fehlen. Auch nach Absolvierung von Innovationsmethodenseminaren blieben die Inhalte graue Theorie.

*Zu den Erfahrungen der FFG-Gutachter*innen mit dem Impact Innovation-Bewertungsschema*

Die Programmleitung von Impact Innovation hat ein Bewertungsschema entwickelt, das sich nach Einschätzung der Gutachter*innen insgesamt gut bewährt hat. Das Bewertungsschema bietet den Gutachter*innen Unterstützung, sich rasch in der Impact Innovation-Welt zu orientieren. Weiterführende Informationen sind über Links in das Bewertungsschema integriert.

Insbesondere die technischen Gutachter*innen gaben in den Gesprächen an, bei der Beurteilung der Anträge die Unterstützungshinweise im Bewertungsschema intensiv zu nutzen. Gleichzeitig gaben Gutachter*innen an, dass das Bewertungsschema nach wie vor an einigen Stellen redundant sei und die Beurteilungskategorien nicht trennscharf genug festgelegt. Die Anmerkungen zu den Beurteilungskriterien seien für technische Gutachter*innen teilweise noch zu akademisch formuliert. Man könnte hier das Bewertungsschema weiter schärfen und Kriterien zusammenfassen.

Zur Bedeutung der Projektgespräche

Die technischen und wirtschaftlichen Gutachter*innen können mit den Antragsteller*innen im Basisprogramm im Zuge der Begutachtung der Anträge ein Projektgespräch vereinbaren. Auch bei Impact Innovation-Anträgen kann ein Projektgespräch vereinbart werden. Nach Einschätzung der Gutachter*innen würden Projektgespräche bei Impact Innovation-Anträgen

genauso häufig durchgeführt werden wie bei Basisprogramm-Projekten. Ob ein Projektgespräch stattfindet, sei auch eine Frage des Aufwands und der Ressourcen. Im Verhältnis zu den vergebenen Fördermitteln würde bei Impact Innovation vergleichsweise häufig ein Projektgespräch stattfinden.

Die Fragen an die Antragsteller*innen im Rahmen des Gesprächs würden sich von jenen in einem Basisprogramm-Projekt unterscheiden. Während bei Basisprogramm-Projekten inhaltliche Aspekte im Vordergrund stehen, würden bei Impact Innovation-Anträgen vor allem Fragen zu den Innovationsmethoden, den vorgesehenen Iterationsschleifen und zu den eingebundenen Akteur*innen diskutiert werden. Nach Ansicht von einzelnen Gutachter*innen sei das Projektgespräch aus inhaltlicher Sicht sogar wichtiger als bei Basisprogramm-Anträgen. Denn das Gespräch sei häufig sehr wichtig, um den Nutzen des vorgeschlagenen Projekts zu verstehen.

Die FFG-Expert*innen und Experten wiesen darauf hin, dass die Projektgespräche keine Beratungsgespräche sein können, sondern Teil der Antragsbegutachtung sind. Eine Beratung der Antragsteller*innen könne nur im Vorfeld der Antragstellung stattfinden. Die FFG-Gutachter*innen dürfen nach eigenem Verständnis keine Doppelrolle haben. Die Antragsteller*innen müssten für die Beratung dafür das FFG-Förderservice in Anspruch nehmen. Die vorhandenen Programmunterlagen und die Leitfäden zu Impact Innovation seien sehr gut. Da Impact Innovation-Anträge sehr offen sind, würden in den Projektgesprächen die Konzepte von den Gutachter*innen kritisch hinterfragt werden. In einigen Fällen führe dies zu Nachforderungen oder Klarstellungen zum Projekt über das eCall-System. Die Gutachter*innen würden jedoch die Projekte ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Antragsinformationen beurteilen. Ein „Nudging“ von Antragsteller*innen in die Förderung im Rahmen der Begutachtung sollte nach Meinung von FFG-Gutachter*innen keinesfalls stattfinden.

Zur Bedeutung der Qualitätsprüfung der Gutachten und der Kalibrierungsrunde

Nach der Bewertung der Anträge durch die technischen und wirtschaftlichen Expertinnen und Experten ist ein Qualitätscheck vorgesehen. Die Gutachten werden dabei von einer weiteren FFG-Expertin / einem weiteren FFG-Experten geprüft, wobei diese Tätigkeit bei Impact Innovation-Anträgen hauptsächlich durch Mitglieder des Programmkernteams übernommen wird.

Bevor die Anträge in den Beirat für die FFG-Basisprogramme eingebracht und entschieden werden, ist eine interne Kalibrierungsrunde vorgesehen, in deren Rahmen alle Anträge bzw. Gutachten im FFG-Gutachter*innenteam präsentiert und diskutiert werden. Die Kalibrierungsrunde ist nach Einschätzung der FFG-Expertinnen und Experten ein äußerst wichtiges Element des internen Qualitätssicherungssystems. In der Vergangenheit wurden in den Kalibrierungsrunden alle Basisprogramm-Anträge, die in den Beirat eingebracht werden, in der Reihenfolge ihrer Einreichung diskutiert. In Zukunft sollen die Impact Innovation-Anträge getrennt von anderen Basisprogramm-Anträgen gemeinsam bzw. geblockt diskutiert werden. In den Gesprächen gaben die FFG-Mitarbeiter*innen an, dass sich die Kalibrierungsrunde und die Qualitätsprüfung der Gutachten (Vieraugenprinzip) ergänzen würden und beide Elemente wichtig seien.

Zu Beginn des Programms Impact Innovation hätte es bei Impact Innovation-Anträgen mehr Bedarf nach Kalibrierung gegeben als bei klassischen Basisprogramm-Anträgen, da das Programm für die Gutachter*innen eine neue Denkwelt darstellte. Durch die Diskussionen in der Kalibrierungsrunde hätte sich das Verständnis der FFG-Mitarbeiter*innen für das Programm

jedenfalls verbessert. Mittlerweile sei der Bedarf nach Kalibrierung bei Impact Innovation-Anträgen ähnlich hoch wie bei klassischen Basisprogramm-Projekten.

Zum Aufwand für die Begutachtung von Impact Innovation-Anträgen

Bezüglich des Gesamtaufwands für die Begutachtung von Impact Innovation-Anträgen gibt es unterschiedliche Einschätzungen der FFG-Expert*innen. Einzelne technische Gutachter*innen bewerten den Aufwand für die Beurteilung von Impact Innovation-Anträgen größer als für einen Basisprogramm-Antrag, weil sich die Gutachter*innen selbst intensiver mit neuen Themen auseinandersetzen müssten und auch die formale Begutachtung nach Schema mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Andere technische Gutachter*innen gaben an, der Aufwand für die technische Begutachtung sei vergleichbar mit dem Aufwand für einen Basisprogramm-Antrag. Die Arbeit würde sich aber anders verteilen. Die inhaltliche Beschäftigung mit dem Antrag sei jedenfalls zeitintensiv. Der Hauptaufwand würde aber in der Beurteilung der Kriterien liegen. Andere Stimmen meinten hingegen, dass der Aufwand für die technische Beurteilung der Anträge geringer sei als bei Basisprogramm-Anträgen. Viele Gutachter*innen würden sogar versuchen, den Aufwand bewusst geringer zu halten, da die Impact Innovation-Projekte kleiner seien und die Anträge inhaltlich auch weniger komplex. Die Niederschwelligkeit des Programms solle sich auch in einem geringeren Beurteilungsaufwand widerspiegeln.

Der Aufwand für die wirtschaftliche Begutachtung von Impact Innovation-Anträgen wird allgemein im Vergleich zu Basisprogramm-Anträgen als deutlich geringer eingeschätzt. Bei Impact Innovation-Anträgen würde hauptsächlich die Bonität der Antragsteller*innen und die Finanzierung des Projekts bewertet werden. Die geplante Verwertung der Projektergebnisse wird wirtschaftlich hingegen nicht geprüft. Im Begutachtungsprozess stünde der Austausch der wirtschaftlichen Gutachter*innen mit den technischen Gutachter*innen im Vordergrund.

Zu den Berichten und zum Prüfungsaufwand

In der Pilotphase des Programms Impact Innovation berichteten sowohl die Förderempfänger*innen als auch die FFG-Mitarbeiter*innen über Herausforderungen, die Anforderungen an die inhaltlichen und finanziellen Berichte den Förderempfänger*innen zu vermitteln und mit den Berichten die notwendigen Informationen zu erhalten, um die Projekte inhaltlich und finanziell abschließen zu können. Mängel an den Berichten würden nach Ansicht der FFG-Mitarbeiter*innen weniger häufig auftreten, wenn die Antragsteller*innen den Kostenleitfaden und die FAQ für die Abrechnungen lesen würden. Manche Fördernehmer*innen würden das aber nicht im Detail tun. Nach Einschätzung der FFG-Mitarbeiter*innen hätte sich diese Situation jedoch in den vergangenen Jahren deutlich verbessert.

Die Probleme bei Berichten stünden in engen Zusammenhang mit dem hohen Anteil an Einreicher*innen im Programm, die über keine oder wenig Erfahrungen mit den Anforderungen an Berichte bei FFG-Förderungen haben. Es gäbe zahlreiche Einreicher*innen, die über keine betrieblichen Zeiterfassungssysteme verfügen und die notwendigen Stundenlisten für die Abrechnung der Kosten in Excel-Tabelle führen. Die Vorgehensweise bei Stundensatzberechnung müsste in vielen Fällen erst erklärt werden. Es gäbe daher nach wie vor viele Rückfragen von Förderempfänger*innen im Impact Innovation-Programm.

Die immanente Lösungsoffenheit der Projekte würde sich in den Berichten deutlich widerspiegeln. Eine inhaltliche Prüfung wie bei Basisprogramm-Projekten sei nicht möglich. Nach

Einschätzung einzelner technischer Gutachter*innen würde die Vorgabe von Kostenkategorien in der Kostenplanung auch die inhaltliche Prüfung der Projekte unterstützen, da man so die Angemessenheit der abgerechneten Kosten im Projektkontext besser beurteilen könnte. Andere technische Gutachter*innen meinten hingegen, dass die Kostenplanung und die Berichtspflichten bei Impact Innovation-Projekten nicht weiter ausufern sollten. Die Offenheit des Kostenschemas sei den Charakteristika der Projekte angemessen. Aufgrund der Programmlogik mache es Sinn, keine strengen Kategorien vorzugeben. Eine Prüfung der Kosten auf Plausibilität sei auch bei Impact Innovation-Projekten gut möglich. Beim Kostenaudit würden ohnehin die einzelnen Positionen geprüft werden.

Bezüglich des Aufwands für die Prüfung der Berichte und der Dauer bis zur Auszahlung der Schlussrate wurde darauf hingewiesen, dass bei Erstantragsteller*innen jedenfalls eine Vor-Ort-Prüfung der Kosten stattfinden würde. Die Endberichte gingen zuerst zu den technischen Expert*innen. Diese können die Berichte an die Geförderten zurücksenden, wenn inhaltliche bzw. formale Mängel bestehen. Erst wenn der Endbericht technisch abgenommen wurde, kann die finanzielle Prüfung beginnen. Insgesamt brauche das Verfahren vier bis fünf Monate, davon rund zwei Monate für die inhaltliche Prüfung und weitere zwei bis drei Monate für die finanzielle Prüfung. Die Prüfungen vor Ort seien wichtig. Es sei in den letzten Jahren bereits gelungen, die Prüfdauer zu reduzieren. Insgesamt erachten die FFG-Mitarbeiter*innen die Dauer des Prüfverfahrens als angemessen.

*Zu Hinweisen der FFG-Expert*innen zur Weiterentwicklung des Programms*

Nach Ansicht der Mehrzahl unserer Gesprächspartner*innen gibt es derzeit keinen Bedarf an größeren Programmkorrekturen. Ihrer Aussage zufolge würde durch die ohnehin laufende Weiterentwicklung des Programms und die angebotenen Fortbildungen die Abwicklung des Impact Innovation-Programms inzwischen sehr gut funktionieren. Das Impact Innovation-Programm sei innerhalb der FFG im Bereich Basisprogramme auch sehr gut aufgehoben.

Kleinere Anpassungen wurden beispielsweise für Anträge vorgeschlagen: In vielen Anträgen sei die Problemstellung aktuell zu breit beschrieben und die Antragsteller*innen würden sich zu wenig auf konkrete Projektinhalte und erwartete Wirkungen und Ergebnisse fokussieren. Hier könnten spezifischere Angaben im Antrag gefordert werden. Auch wenn Impact Innovation sehr früh im Innovationsprozess ansetzt, sollten sich die Antragsteller*innen frühzeitig Gedanken über die Verwertungsmöglichkeiten und die Wirkungsziele machen. Klarere Überlegungen zur wirtschaftlichen Nutzung und Verwertung der Ergebnisse würden die Qualität der Anträge erhöhen und könnte dazu beitragen, dass Vorhaben, die minimale Qualitätsanforderungen nicht erfüllen, nicht mehr eingereicht werden. Einige technische Expert*innen würden als Teil des Antrags auch einen positionsbezogenen Kostenplan begrüßen, um später die Angemessenheit der Kosten besser beurteilen zu können. Damit würde man auch ein wichtiges Signal hinsichtlich Kostenbewusstsein setzen.

Mehr Aufmerksamkeit sollte der Beratung von Antragsteller*innen im Vorfeld der Beantragung gewidmet werden. Zahlreiche Anträge würden abgelehnt, da es sich bereits um Entwicklungsprojekte handle oder um Anträge, die bereits ein konkretes Geschäftsmodell verfolgen. Manche Impact Innovation-Anträge würden sich besser für das Programm Kleinstprojekte eignen und würden künstlich in die Logik von Impact Innovation-Projekten hineingepresst. Hier könnten in den eCall-Informationen potenziellen Antragsteller*innen mehr Hinweise gegeben werden. Beratungsinhalte könnten in den E-Call stärker integriert werden,

indem noch klarer kommuniziert wird, dass konkrete Geschäftsmodell- und Produktentwicklungen im Programm Impact Innovation nicht gefördert werden können.

Angeregt wurden auch Anpassungen im Bewertungsschema. Diese könnte noch kompakter gestaltet werden. Subkriterien könnten zusammengefasst werden, da es noch Redundanz zwischen verschiedenen Beurteilungskategorien gebe. Der Aufwand für die Gutachter*innen bei Impact Innovation-Anträgen sollte tendenziell nicht größer sein als jener für die Begutachtung eines Kleinprojekts.

Schließlich wurde vorgeschlagen, ein Informationsblatt für die Anforderungen an das Reporting auszuarbeiten.

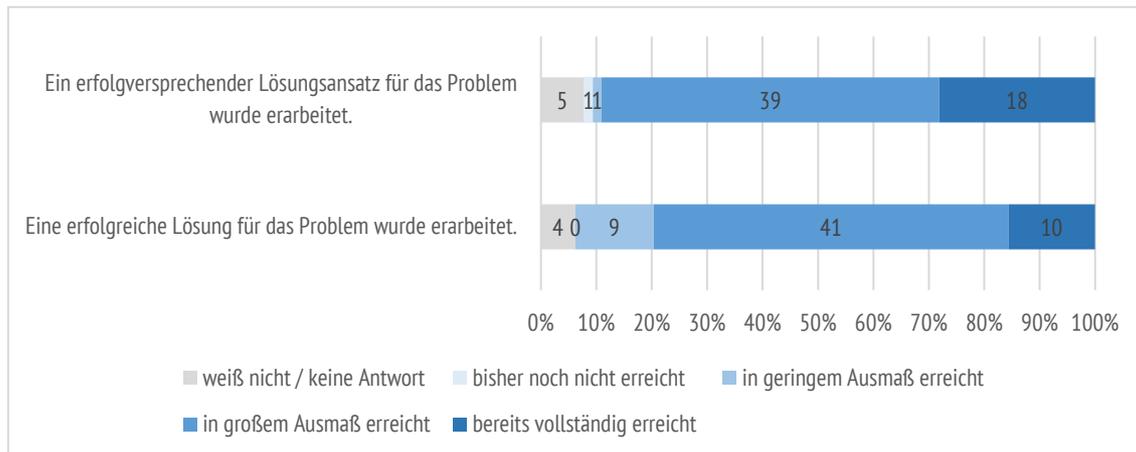
5 Projektergebnisse und Wirkungen der Förderung

Der Schwerpunkt der Ex-post Evaluierung sollte auf die erzielten Ergebnisse und Wirkungen der Förderung gelegt werden. In diesem Abschnitt präsentieren wir hierzu die Ergebnisse aus der Online-Befragung der Antragsteller*innen. Durch einen Vergleich der Ergebnisse in Impact Innovation-Projekten mit anderen Innovationsprojekten der Geförderten ziehen wir Rückschlüsse auf den Mehrwert der Förderung. Schließlich präsentieren wir Informationen aus der Befragung, in welchem Umfang abgelehnte Vorhaben durchgeführt wurden und in welcher Art und Weise sich die Wirkungen geförderter Impact Innovation-Projekte von abgelehnten Projekten, die von den Antragsteller*innen trotzdem durchgeführt werden konnten, unterscheiden.

5.1 Umfang der Erreichung der Projektziele

In der Befragung gaben mehr als neun von zehn Geförderten an, dass die Ziele des Impact Innovation-Projekts hinsichtlich eines erfolgversprechenden Lösungsansatzes für das Problem bereits vollständig oder im großen Ausmaß erreicht werden konnten. Ein sehr hoher Anteil von rund acht von zehn Geförderten gab gleichzeitig an, dass bereits auch eine erfolgreiche Lösung für das Problem erarbeitet wurde. Wir finden in der Befragung damit einen überraschend hohen Anteil unter den Geförderten, die mit Blick auf die Zielerreichung über eine sehr erfolgreiche bzw. erfolgreiche Durchführung des Projekts berichten.

Abbildung 14 Angaben der Antwortenden in der Befragung, ob die Ziele des Impact Innovation-Projekts bereits erreicht werden konnten



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Alle Gruppen an Antragsteller*innen nach Rechtsform berichten in ähnlichem Ausmaß, die Ziele der Projekte erreicht zu haben. Tendenziell ist der berichtete Projekterfolg in der Gruppe der Einzelunternehmen und Personengesellschaften etwas niedriger als jener unter den Kapitalgesellschaften und in der Gruppe der „Vereine, Stiftungen, ...“.

Antragsteller*innen, die im Rahmen der SCF-Initiative unterstützt worden sind, berichten sehr häufig (sechs von acht Antwortenden), dass das Ziel, einen erfolgversprechenden Lösungsansatz zu erarbeiten, bereits vollständig erreicht wurde. Auch gab diese Gruppe sehr häufig an, dass bereits vollständig das Ziel erreicht wurde, eine erfolgreiche Lösung für das Problem zu erarbeiten (drei von acht Antwortenden).

Möglicherweise handelt es sich bei diesem Ergebnis nur um einen statistischen Zufall. Eine inhaltliche Interpretation wäre, dass Projekte, die in der SCF-Initiative unterstützt wurden, häufiger als andere Vorhaben den Projektansatz, die Ziele und die Durchführung Dritten (nämlich den potenziellen Geldgeber*innen für die Finanzierung des Eigenanteils) kommunizieren mussten und, dass dies insgesamt zu einer effektiveren Planung der Projekte beitrug.

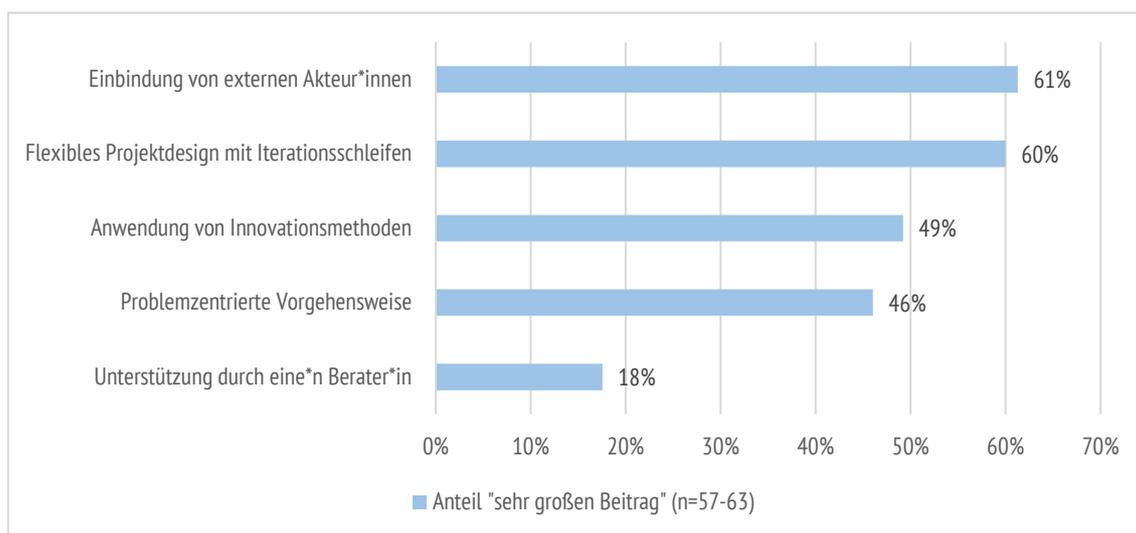
5.2 Beitrag des Impact Innovation-Ansatzes für die Zielerreichung

Eine mögliche Erklärung für den äußerst geringen Anteil an Projekten, die von den Geförderten als (noch) nicht erfolgreich hinsichtlich Erreichung der Ziele eingeschätzt werden, wäre, dass Projekte gefördert wurden, bei denen ein Scheitern kaum möglich ist, sofern die im Prozess bzw. im Projektplan vorgesehenen Schritte formal abgewickelt werden oder bei denen die Innovationshöhe gering bzw. die angestrebten Ziele wenig ambitioniert waren. Eine alternative Erklärung wäre, dass das methodische Projektkonzept von Impact Innovation einen maßgeblichen Beitrag dazu leistet, dass erfolgversprechende Lösungsansätze und erfolgreiche Lösungen im Zuge der Projektdurchführung erarbeitet werden können.

Wie sehen die Geförderten selbst den Beitrag der geforderten Vorgehensweise in Impact Innovation-Projekten für die Erreichung der Projektziele?

In der Befragung gaben mehr als sechs von zehn Förderempfänger*innen (61 %) an, dass die Einbindung von externen Akteur*innen einen sehr großen Beitrag für die Erreichung der Projektziele geleistet hat. Sechs von zehn Geförderten (60 %) sehen auch im flexiblen Projektdesign mit Iterationsschleifen einen sehr großen Beitrag für die Erreichung der Projektziele. Fast die Hälfte der Geförderten bewertet den Beitrag der Anwendung von Innovationsmethoden (49 %) und die problemzentrierte Vorgehensweise (46 %) zur Erreichung der Projektziele als sehr groß.

Abbildung 15 Angaben der Antwortenden in der Befragung, wie sie den Beitrag der Vorgehensweise im Impact Innovation-Projekt für die Erreichung der Projektziele bewerten (vierteilige Likert-Skala: „keinen Beitrag“, „eher geringen Beitrag“, „eher großen Beitrag“, „sehr großen Beitrag“ mit Ausweichoption „weiß nicht / nicht genutzt“)



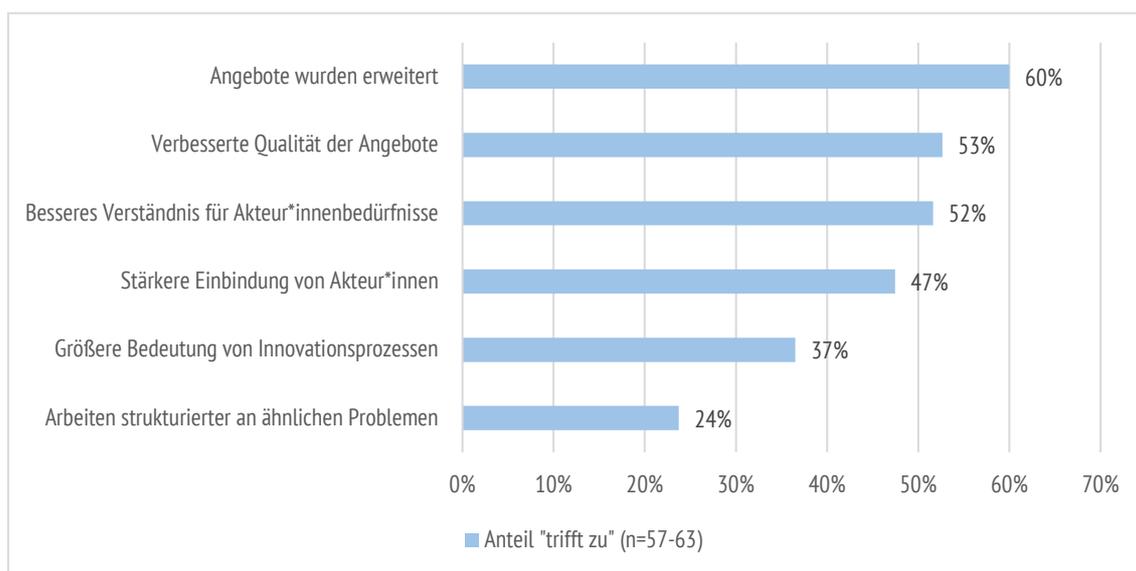
Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Den geringsten Beitrag sehen die Befragten bei der Unterstützung durch Berater*innen. Weniger als jede*r fünfte Förderempfänger*in (19 %) gab an, dass die Unterstützung durch Berater*innen einen sehr großen Beitrag zur Erreichung der Projektziele geleistet hat. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen Gruppen von Antragsteller*innen. Während Kapitalgesellschaften (54 %) und „Vereine, Stiftungen, ...“ (57 %) mehrheitlich in der Unterstützung durch Berater*innen keinen oder nur einen geringen Beitrag für die Zielerreichung sehen, sind es in der Gruppe der Einzelunternehmen und Personengesellschaften weniger als ein Viertel (23 %), die über keinen oder nur einen geringen Beitrag der Unterstützung durch die Berater*innen berichten.

5.3 Wirkungen auf das Leistungsangebot und die Innovationskompetenz der Geförderten

Schließlich interessierte uns in der Online-Befragung der Geförderten auch, welchen Nutzen die Durchführung der Impact Innovation-Projekte auf die Strukturen für Innovation in den Einrichtungen hatte und in welchem Umfang die Projekte das Angebot und die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen verändert haben. Wir finden einen sehr hohen Anteil an Förderempfängern (60 %), die als uneingeschränkt zutreffend angaben, dass das Impact Innovation-Projekt die Angebote der Einrichtung erweitert hat. Mehr als die Hälfte der Geförderten (53 %) gab an, dass sich durch das Projekt die Qualität der Angebote der Einrichtung verbessert hätte. Rund die Hälfte der Geförderten geben uneingeschränkt an, dass die Einrichtungen heute ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse externer Akteur*innen hätten (52 %) und diese auch stärker in Innovationsprozesse eingebunden werden würden (47 %). Auf interner struktureller Ebene dürften die Wirkungen der Projekte etwas geringer ausfallen. Etwas mehr als ein Drittel der Geförderten (37 %) gibt als uneingeschränkt zutreffend an, dass Innovationsprozesse in den Einrichtungen heute eine größere Bedeutung hätten und rund ein Viertel (24 %) arbeitet heute strukturierter an der Lösung Problemstellungen, die dem Impact Innovation-Projekt ähnlich sind.

Abbildung 16 Angaben der Antwortenden in der Befragung, ob die Durchführung des Impact Innovation Projekts (bereits) sonstige Auswirkungen in den Einrichtungen hatte (vierteilige Likert-Skala: „trifft nicht zu“, „trifft eher nicht zu“, „trifft eher zu“, „trifft zu“ mit Ausweichoption „weiß nicht“)



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Die Unterschiede im Antwortverhalten der Geförderten nach Rechtsform zu den Auswirkungen der Projekte auf Umfang und Qualität der Angebote und auf die abgefragten strukturellen Rahmenbedingungen für Innovationen sind gering.

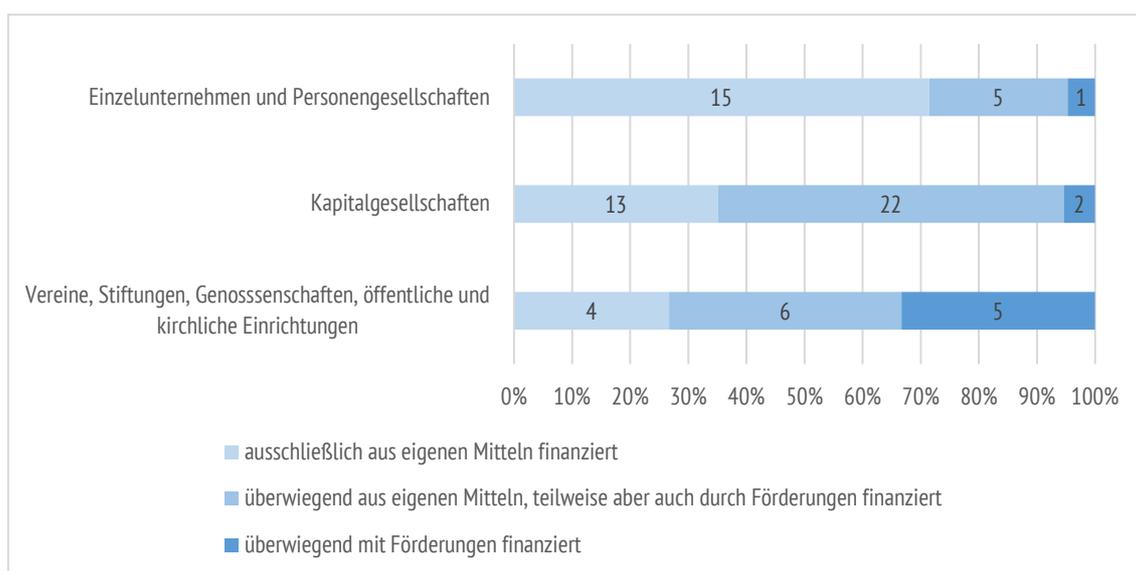
In den offenen Anmerkungen der Befragten wurden zu den sonstigen Auswirkungen der Impact Innovation-Projekte auch erwähnt, dass sich der Bekanntheitsgrad der Einrichtungen durch das Projekt erhöht hätte und die „Marke FFG“ als Fördergeberin positive Effekte auf die Sichtbarkeit des Vorhabens und den angestrebten Strukturwandel gehabt hätte.

5.4 Additionalität der Förderung

Wären die gleichen Ergebnisse zu erwarten gewesen, wenn die beantragten Vorhaben ohne FFG-Förderung durchgeführt worden wären? Wie unterscheiden sich FFG-geförderte Impact Innovation-Projekte von anderen Innovationsprojekten, die von den Einrichtungen durchgeführt werden? Lassen sich Unterschiede in den Wirkungen zwischen geförderten Impact Innovation-Projekten und abgelehnten Impact Innovation-Vorhaben, die von den Antragsteller*innen trotzdem realisiert werden konnten, feststellen und wenn ja, welche?

Um Impact Innovation-Vorhaben anderen Innovationsprojekten in den Einrichtungen gegenüberzustellen, fragten wir die Antragsteller*innen zuerst über die Form der Finanzierung anderer Innovationsprojekte in den Einrichtungen. Die Antworten zeigen, dass Einzelunternehmen und Personengesellschaften andere Innovationsprojekte überwiegend aus Eigenmitteln finanzieren während Kapitalgesellschaften sowie die Gruppe der „Vereine, Stiftungen, ...“ in größerem Umfang auch Förderungen für die Projekte heranziehen. Neben anderen Förderangeboten der FFG wurden in den Anmerkungen zur Befragung sehr häufig Fördermöglichkeiten der aws sowie die Angebote der Förderagenturen der Länder als Finanzierungsquellen der Projekte genannt.

Abbildung 17 Angaben der Antwortenden in der Befragung zur Finanzierung anderer Innovationsprojekte der Antragsteller*innen



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

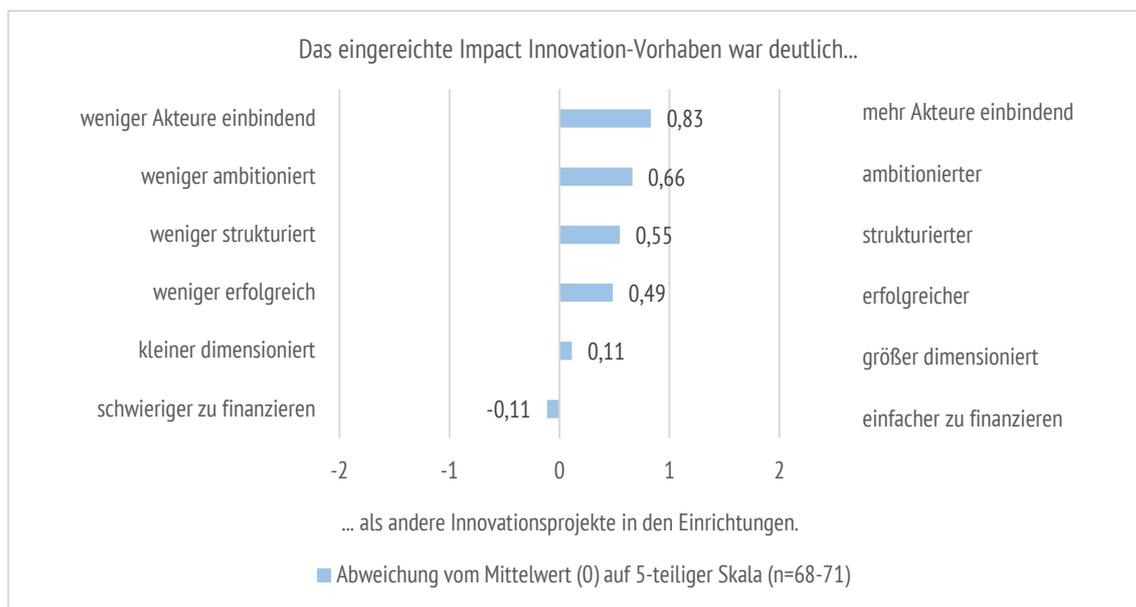
Besonders interessierten uns jedoch die strukturellen Unterschiede zwischen Impact Innovation-Projekten und anderen Innovationsprojekten der Antragsteller*innen. Die Antworten der Antragsteller*innen zur Frage nach den Unterschieden zeigen, dass Impact Innovation-

Vorhaben durchschnittlich in deutlich größerem Umfang externe Akteur*innen einbinden als dies in anderen Innovationsprojekten der Antragsteller*innen der Fall ist (Abweichung vom Mittelwert [=0,00] auf einer Skala von -2 bis +2: +0,83). Impact Innovation-Vorhaben verfolgen durchschnittlich auch deutlich ambitioniertere Ziele als andere Innovationsprojekte und werden methodisch deutlich strukturierter umgesetzt. Die Antragsteller*innen beurteilen den Erfolg der Impact Innovation-Projekte durchschnittlich auch als insgesamt größer.

Geringere Unterschiede zwischen Impact Innovation-Projekten und anderen Innovationsprojekten der Antragsteller*innen finden wir hingegen mit Bezug auf den Umfang der Vorhaben. Durchschnittlich sind Impact Innovation-Projekte nur in geringen Umfang deutlich größer dimensioniert als andere Innovationsprojekte. Allerdings zeigen sich bei diesem Aspekt deutliche Unterschiede zwischen Gruppen von Antragsteller*innen. Während bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften (Abweichung vom Mittelwert: 0,60) sowie in der Gruppe der Vereine, Stiftungen, ... (Abweichung vom Mittelwert: 0,50) die eingereichten Impact Innovation-Vorhaben durchschnittlich größer dimensioniert waren als andere Innovationsprojekte, sind bei Kapitalgesellschaften die Impact Innovation-Projekte durchschnittlich kleiner dimensioniert als andere Innovationsprojekte (Abweichung vom Mittelwert: -0,30).

Hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten sind die Unterschiede zwischen Impact Innovation-Projekten und anderen Innovationsprojekten der Antragsteller*innen ebenfalls gering. Die Antworten der Antragsteller*innen weisen darauf hin, dass Impact Innovation-Projekte durchschnittlich sogar etwas schwieriger zu finanzieren waren als andere Innovationsprojekte in den Einrichtungen. Dieses Ergebnis dürfte in Zusammenhang mit den höheren Ambitionen und der größeren Einbindung von externen Akteur*innen in Impact Innovation-Projekten stehen.

Abbildung 18 Angaben der Antwortenden in der Befragung, wie sich das eingereichte Impact Innovation-Vorhaben von anderen Innovationsprojekten der Antragsteller*innen unterscheidet (Fünfpunkt-Skala mit Bezeichnung der minimalen und maximalen Skalenpunkte)



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

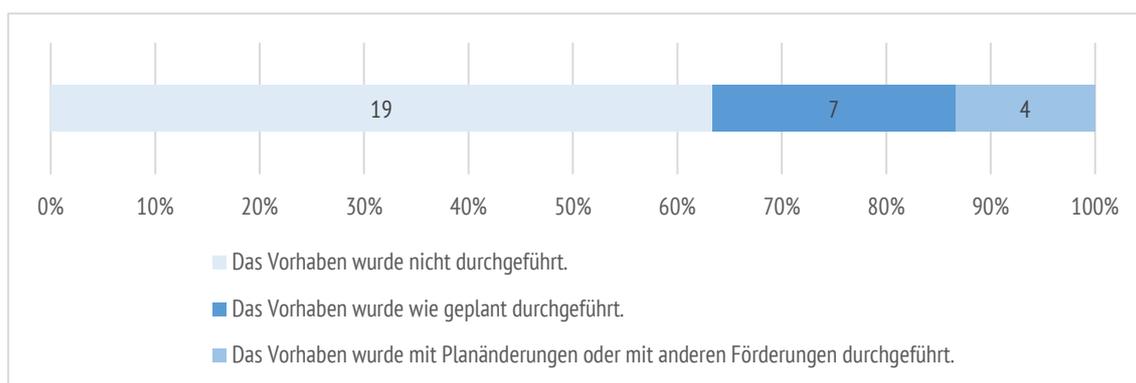
Betrachten wir die Gruppe der SCF-unterstützten Antragsteller*innen getrennt, so finden wir sehr hohe Abweichungen hinsichtlich der Einbeziehung von deutlich mehr Akteur*innen in

die Impact Innovation-Projekte (Abweichung vom Mittelwert: +1,83) sowie des deutlich größeren Erfolgs der Impact Innovation-Projekte (Abweichung vom Mittelwert: +1,16). Interessanterweise geben SCF-unterstützte Antragsteller*innen im Mittel an, dass die Projekte gleich einfach bzw. schwierig zu finanzieren gewesen seien wie andere Innovationsprojekte in der Einrichtung (Abweichung vom Mittelwert: 0,00).

Zwischen Antragsteller*innen mit geförderten Anträgen und jenen mit abgelehnten Anträgen sehen wir vergleichend hauptsächlich Unterschiede bei den Aspekten Strukturierung und Erfolg der Projekte. Geförderte Antragsteller*innen gaben durchschnittlich in deutlich höherem Umfang an das Impact Innovation-Vorhaben sei methodisch deutlich strukturierter gewesen als andere Innovationsprojekte (Abweichung vom Mittelwert: +0,71) als die Antragsteller*innen mit abgelehnten Impact Innovation-Anträgen (Abweichung vom Mittelwert: +0,15). Hinsichtlich des (späteren) Erfolgs der Projekte bewerten Geförderte ihre Impact Innovation-Vorhaben in größerem Umfang als deutlich erfolgreicher als andere Innovationsprojekte (Abweichung vom Mittelwert: + 0,67) während abgelehnte Antragsteller*innen hier durchschnittlich keinen Unterschied zwischen ihrem (geplanten) Impact Innovation-Vorhaben und anderen Innovationsprojekten sehen (Abweichung vom Mittelwert: 0,00).

In welchem Umfang gelingt es den Antragsteller*innen mit abgelehnten Impact Innovation-Anträgen ihre Vorhaben trotzdem zu realisieren? Mehr als sechs von zehn abgelehnten Vorhaben werden nach Angaben der Antragsteller*innen nicht durchgeführt. Weniger als vier von zehn Vorhaben werden wie geplant oder Planänderungen und anderen Förderungen realisiert. Die Angaben der Antragsteller*innen legen nahe, dass es Unternehmen (sowohl Einzelunternehmen und Personengesellschaften als auch Kapitalgesellschaften) eher gelingt als Antragsteller*innen aus der Gruppe der Vereine, Stiftungen, ... ihre Vorhaben auch ohne FFG-Förderung zu realisieren. Im Rücklauf der Befragung finden wir kein abgelehntes Vorhaben eines Vereins, Stiftung, ..., für das die Antragsteller*innen angaben, es wäre ohne FFG-Förderung realisiert worden (bei drei Ablehnungen im Rücklauf). Unter den 27 abgelehnten Vorhaben von Unternehmen im Rücklauf finden wir hingegen elf, für die angegeben wurde, die Projekte seien durchgeführt worden.

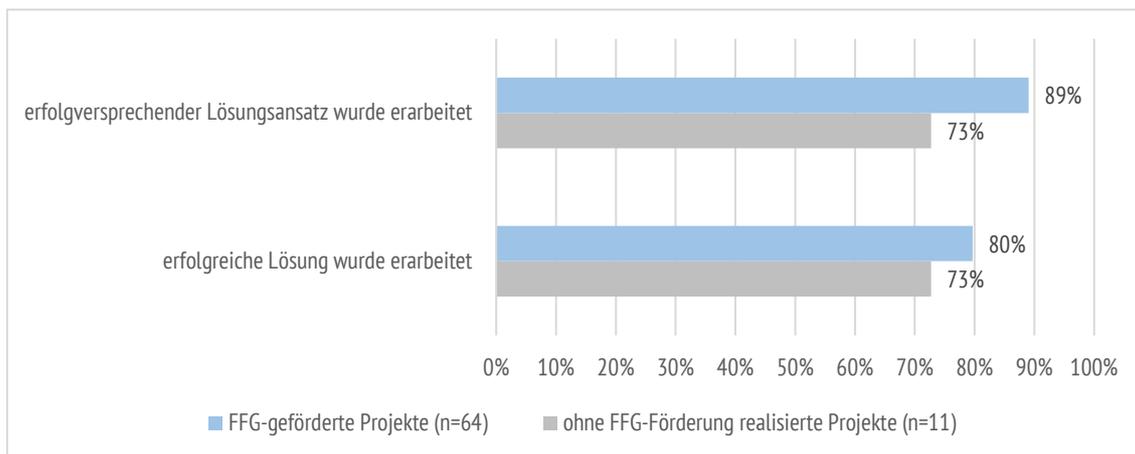
Abbildung 19 Angaben der Antwortenden in der Befragung, ob die abgelehnten Vorhaben durch die Einrichtungen trotzdem realisiert werden konnten



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

In der Befragung stellten wir den Antragsteller*innen mit abgelehnten Impact Innovation-Anträgen, die ihre Vorhaben trotzdem realisieren konnten, genau die gleichen Fragen zur Zielerreichung und zu den Wirkungen der Projekte wie den Förderempfänger*innen der bewilligten Impact Innovation-Projekte. Welche Unterschiede in den Antworten lassen sich feststellen?

Abbildung 20 Vergleich der Angaben der Antwortenden in der Befragung zur Zielerreichung: FFG-geförderte Projekte – abgelehnte, ohne FFG-Förderung realisierte Projekte



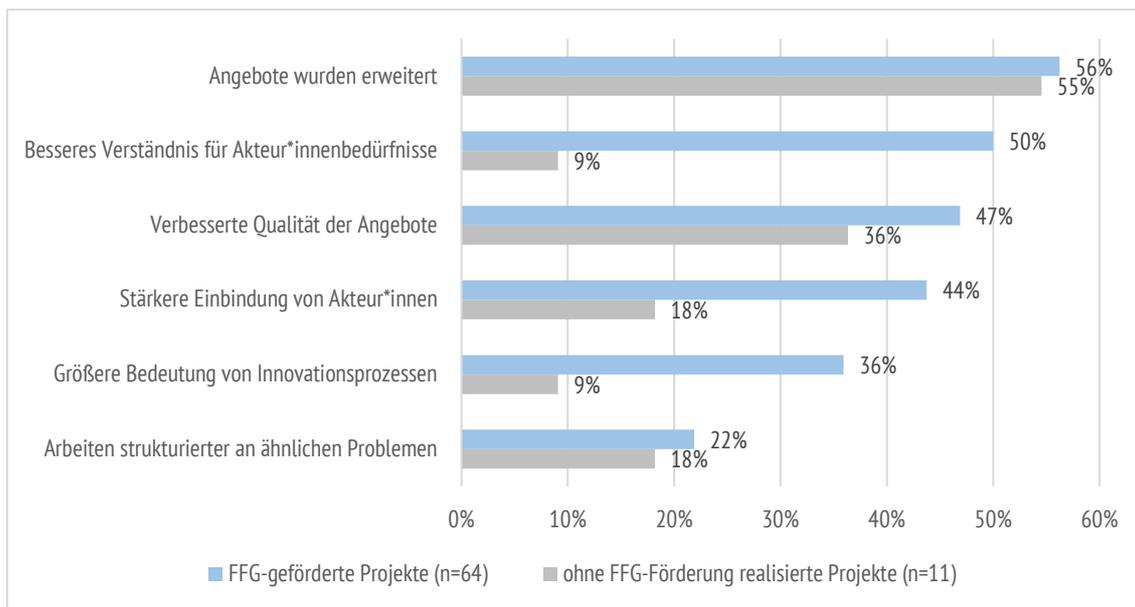
Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Die Antworten der Befragten legen nahe, dass FFG-geförderte Impact Innovation-Projekte in etwas größerem Umfang ihre Ziele erreichen als abgelehnte Vorhaben, die von den Antragsteller*innen ohne FFG-Förderung realisiert werden. Dies trifft sowohl auf die Ziele in Zusammenhang mit der Erarbeitung von erfolgsversprechenden Lösungsansätzen zu als auch für die Erarbeitung erfolgreicher Lösungen.

Nach den Angaben in der Befragung sehen wir kaum Unterschiede zwischen FFG-geförderten Projekten und abgelehnten Vorhaben, die trotzdem realisiert werden konnten, hinsichtlich des Aspekts der Erweiterung der Angebote in den Einrichtungen. Nur geringe Unterschiede sehen wir auch hinsichtlich des Aspekts, aufgrund des Projekts heute strukturierter an der Lösung von ähnlichen Problemstellungen zu arbeiten.

Eine deutliche additional Wirkung der FFG-Förderung zeigt sich hingegen mit Bezug auf die stärkere Einbindung von externen Akteur*innen in Innovationsprozesse und dem heute besseren Verständnis für die Bedürfnisse externer Akteur*innen. Insgesamt trugen die FFG-geförderten Projekte auch deutlich stärker dazu bei, dass Innovationsprozesse heute eine größere Bedeutung für die Einrichtungen haben als die abgelehnten Projekte, die ohne FFG-Förderung realisiert wurden.

Abbildung 21 Vergleich der Angaben der Antwortenden in der Befragung zu sonstigen Auswirkungen der Projektdurchführung: FFG-geförderte Projekte – abgelehnte, ohne FFG-Förderung realisierte Projekte



Quelle: Impact Innovation-Befragung 2022

Auch wenn die Fallzahlen in der Befragung zu einzelnen Aspekten von Additionalität der Impact Innovation-Förderung gering sind, deuten die Ergebnisse zu den strukturellen Unterschieden, Erfolgen und Wirkungen zwischen Impact Innovation-Projekten und anderen Innovationsprojekten in den antragstellenden Einrichtungen insgesamt darauf hin, dass mit der FFG-Förderung größere und nachhaltigere Wirkungen erzielt werden, als in anderen Innovationsprojekten der Einrichtungen zu erwarten gewesen wären.

6 Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen

In diesem Kapitel fassen wir die Ergebnisse der Ex-post Evaluierung zusammen und diskutieren die Fragen, ob mit der Förderung die Programmziele erreicht werden konnten, ob und welche kritischen Punkte hinsichtlich des Programmdesigns und der Programmumsetzung identifiziert werden können und welche Verbesserungspotentiale sich aus den Analysen ableiten lassen. Auf dieser Grundlage geben wir Hinweise auf Verbesserungspotentiale in der Förderung und in den begleitenden Maßnahmen.

6.1 Zur Erreichung der Programmziele

Das Programm Impact Innovation verfolgt das Ziel, zu einer Verbreiterung der Innovationsbasis sowie zu einer Verbreiterung des Zugangs zur FFG-Förderung beizutragen, wobei insbesondere nicht-technische Innovationen und Bereiche ohne FuE-Schwerpunkte angesprochen werden sollen. Durch die strukturierte und methodisch geleitete Vorgehensweise entlang eines Innovationsprozesses sollen erfolgreichere Innovationsprojekte durchgeführt werden. In welchem Umfang ist es dem Programm bisher gelungen, diese Ziele zu erreichen?

Die Analyse der Beteiligung am Programm zeigt, dass mit Impact Innovation tatsächlich in einem großen Umfang Antragsteller*innen angesprochen werden, die über keine ausgeprägten Erfahrungen mit Innovationsprojekten verfügen. Mehr als 40 % der Antragsteller*innen hatten vor dem Impact Innovation-Antrag noch kein Innovationsprojekt durchgeführt. Bezüglich der Rechtsform der Antragsteller*innen zeigt sich, dass mit dem Programm in großem Umfang kleine Unternehmen angesprochen werden, die als Einzelunternehmen oder als Personengesellschaften organisiert sind (36 % der Antragsteller*innen). Fast jede*r fünfte Antragsteller*in (19 %) ist ein Verein, Stiftung, Genossenschaft oder eine öffentliche oder kirchliche Einrichtung, deren Innovationsfokusse praktisch ausschließlich im nicht-technischen Bereich liegen. Mit 45 % stellen Kapitalgesellschaften die größte Gruppe der Antragsteller*innen nach Rechtsform, allerdings finden sich auch hierunter Einrichtungen, die nicht dem gewerblichen Bereich zuzurechnen sind.

Die Ergebnisse der Befragung der Antragsteller*innen zeigen, dass es dem Programm gut gelingt, Innovationsprojekte zu fördern, die sich strukturell deutlich von anderen Innovationsprojekten in den geförderten Einrichtungen unterscheiden: Impact Innovation-Projekte binden insgesamt betrachtet deutlich häufiger mehr Akteur*innen in den Innovationsprozess mit ein, sind inhaltlich ambitionierter und strukturierter als andere Innovationsprozesse in den antragstellenden Einrichtungen. Geringe Unterschiede bestehen hingegen hinsichtlich des Umfangs und der Finanzierbarkeit der Projekte.

Ein Vergleich des Projekterfolgs zwischen FFG-finanzierten Impact Innovation-Projekten und abgelehnten Vorhaben, die durch die Antragsteller*innen trotzdem durchgeführt werden konnten, legt die Vermutung nahe, dass die FFG-Projektanforderungen tatsächlich zu den gewünschten Ergebnissen hinsichtlich den Lernerfahrungen der Geförderten für zukünftige Innovationsprojekte führen: Ein deutlich höherer Anteil der geförderten Antragsteller*innen gibt an, heute ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von externen Akteur*innen zu haben und sie heute auch stärker in Innovationsprozesse einzubinden, als dies Antragsteller*innen tun, die ihre Vorhaben ohne FFG-Finanzierung realisiert haben. Geförderte Antragstel-

ler*innen berichten auch deutlich häufiger, dass durch die Projekte die Bedeutung von Innovationsprozessen in den Einrichtungen größer geworden ist. Die Fördervoraussetzung, einen Innovationsprozess und Innovationsmethoden anzuwenden, dürfte damit im strukturellen Bereich tatsächlich zu anderen Projektergebnissen führen.

Weniger Unterschiede zwischen FFG-finanzierten Impact Innovation-Projekten und abgelehnten Vorhaben, die durch die Antragsteller*innen trotzdem durchgeführt werden konnten, zeigen sich hingegen beim inhaltlichen Projekterfolg. Zwar gelingt es in den FFG-geförderten Projekten etwas häufiger als in den abgelehnten realisierten Projekten die angestrebten Lösungsansätze bzw. die darauf aufbauenden Problemlösungen zu entwickeln, allerdings sind diesbezüglich auch die abgelehnten realisierten Projekte in einem hohen Ausmaß erfolgreich. Zu beachten ist dabei jedoch, dass nur rund ein Drittel der Antwortenden von abgelehnten Impact Innovation-Vorhaben angaben, dass die Vorhaben realisiert wurden.

Hinsichtlich der Einbettung in das österreichische Innovationssystem lassen die Hinweise der Antragsteller*innen den Schluss zu, dass Impact Innovation mit dem Fokus auf iterative Innovationsprozesse unter breiter Einbeziehung relevanter Akteur*innen ein deutliches Alleinstellungsmerkmal besitzt. Zwar werden von den Antragsteller*innen eine Reihe anderer FFG-Förderprogramme (z. B. Basisprogramm, Kleinprojekte) sowie Programme der aws (z. B. Social Business, Digital Innovation, Creative Impact, PreSeed), von Landesfördergesellschaften und Mittel aus dem EU-Strukturfonds genannt, die für die Finanzierung von Innovationsprojekten genutzt werden können. Keines der von den Antragsteller*innen genannten Programme fokussiert jedoch auf die Gestaltung des Innovationsprozesses und auf die Einbindung von externen Akteur*innen in der Art und Weise, wie dies bei Impact Innovation der Fall ist.

6.2 Zur Abwicklung und Organisation des Programms

Mehr als drei Viertel der Antragsteller*innen kannten die FFG als mögliche Fördergeberin für Innovationsprojekte bereits, als sie auf das Impact Innovation-Programm aufmerksam wurden. Antragsteller*innen ohne vorherige Erfahrung mit Innovationsprojekten kennen auch die FFG weniger häufig als mögliche Fördergeberin. Allerdings legen die Hinweise der Antragsteller*innen in der Befragung nahe, dass es über die Netzwerke der Antragsteller*innen und die vorhandenen öffentlichen Unterstützungsstrukturen auf Ebene der Länder gut gelingt, auch nicht klassische Antragsteller*innengruppen auf das Programm Impact Innovation aufmerksam zu machen.

Die Antragsteller*innen sind mit dem Auswahlverfahren und den Auswahlkriterien insgesamt im überwiegenden Ausmaß zufrieden. Die Offenheit des Programms für verschiedene Lösungswege und Ergebnisse, die Möglichkeit ein Problem zu bearbeiten, ohne bereits einen Lösungsweg zu kennen sowie Möglichkeit, in Impact Innovation-Projekten innovative Methoden einzusetzen, wurden von jeweils mehr als der Hälfte aller Antragsteller*innen als zutreffende Motive genannt, die sie überzeugten, den Impact Innovation-Antrag einzureichen. Fast die Hälfte aller Antragsteller*innen fanden die Informationen auf der FFG-Webseite sowie die Antragsunterlagen (Antragsformular, Instrumentenleitfaden, Kostenleitfaden) „sehr hilfreich“, um den Antrag auszuarbeiten. Berücksichtigt man auch den Anteil jener Antragsteller*innen, der diese Informationen und Unterlagen als „eher hilfreich“ bewerteten, so machten neun von zehn Antragsteller*innen ganz oder überwiegend positiven Erfahrungen mit den bereit-

gestellten Informationen und Unterlagen. Die Social Media-Kanäle der FFG und die FFG-Mailing-Listen haben hingegen nur eine geringe praktische Bedeutung als Informationsgrundlage für die Ausarbeitung des Antrags.

Den Einreichprozess über FFG-eCall bewerteten mehr als neun von zehn Antragsteller*innen als „sehr einfach“ oder „eher einfach“. Ein Viertel der Antragsteller*innen fand die Darstellung der Kosten und des Finanzierungskonzepts „sehr schwierig“ oder „schwierig“. In den Kommentaren wiesen die Antragsteller*innen in diesen Zusammenhang vor allem auf Schwierigkeiten bei der Spezifizierung und Zuordnung der Kosten hin, was bei einem offenen Prozess nicht sinnvoll bzw. nicht zweckmäßig wäre.

Mit Blick auf die technischen und wirtschaftlichen Expert*innen der FFG, die die Impact Innovation-Anträge bewerten, lassen die Interviews den Schluss zu, dass es dem Programmmanagement seit Start des Programms inzwischen sehr gut gelungen ist, im Bereich Basisprogramme die notwendigen zusätzlichen Kompetenzen aufzubauen, um die Anträge entlang der Interventionslogik des Programms angemessen bewerten zu können. Dem Programmmanagement ist es insbesondere gelungen, das Wissen um Innovationsmethoden unter den Expert*innen deutlich zu stärken. Die Expert*innen finden es zwar nach wie vor herausfordernd, bei Impact Innovation-Anträgen nicht den (technischen) Innovationsgehalt, konkrete Entwicklungsziele und das wirtschaftliche Verwertungspotenzial der Entwicklungen bewerten zu können, sondern den Fokus vor allem auf die formalen und prozessorientierten Projektanforderungen zu legen. Aufgrund der vorhandenen Kenntnisse der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Innovationen in Unternehmen sind die FFG-Expert*innen des Basisprogramm für die Beurteilung von Impact Innovation-Anträgen insgesamt sehr gut geeignet. Gleichzeitig nehmen gerade die technischen Expert*innen die Grenzen der eigenen Expertise bei der Begutachtung der Impact Innovation-Anträge – insbesondere in Bezug auf die Kenntnis von Innovationsmethoden – deutlich wahr und suchen Unterstützung. Da die FFG-Expert*innen neben den formalen Prozessanforderungen an Impact Innovation-Projekte immer auch das inhaltliche Potenzial und den Nutzen der Vorhaben kritisch hinterfragen, leisten sie aber jedenfalls einen wichtigen Beitrag zur Qualitätskontrolle des Programms. Projektbesprechungen mit den Antragsteller*innen, die Qualitätssicherung der Antragsbewertung und die Kalibrierungsrunde bilden auch bei Impact Innovation-Anträgen wichtige Elemente im FFG-Begutachtungsverfahren.

Auch für die Mehrzahl der Antragsteller*innen ist die Kommunikation und Projektbegleitung der FFG im Zuge des Antragsprozesses gut nachvollziehbar. Mehr als 95 % der Antragsteller*innen bewilligter Projekte sind mit der Beratung durch die FFG-Mitarbeiter*innen sehr zufrieden oder eher zufrieden. In der Gruppe der Antragsteller*innen mit abgelehnten Projekten sind immerhin noch mehr als 60 % mit der Beratung durch die FFG-Mitarbeiter*innen sehr zufrieden oder eher zufrieden. Mehrheitlich unzufrieden (60 %) sind die Antragsteller*innen mit abgelehnten Projekten mit dem Feedback zur Förderentscheidung.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge bis zur Förderentscheidung beträgt 84 Tage (Median). Ein Viertel der Anträge wird innerhalb von 64 Tagen entschieden, drei Viertel der Anträge innerhalb 105 Tagen. Nach der Förderentscheidung vergehen durchschnittlich nicht mehr als 10 Tage bis der Fördervertrag vorliegt. Das bedeutet, dass erfolgreiche Antragsteller drei Monate nach Einreichung mit dem Fördervertrag rechnen können. Vier von fünf Antragsteller*innen mit bewilligten Anträgen (80 %) sind mit der Dauer des Antragsverfahrens bis zu Förderentscheidung sehr zufrieden oder eher zufrieden. Neun von zehn (90 %) der Antragsteller*innen mit bewilligten Projekten sind mit der Dauer bis zum Fördervertrag

sehr zufrieden oder eher zufrieden. Auch die Dauer bis zur Auszahlung der ersten Förderrate wird von den Förderempfängern sehr gut bewertet. Drei Viertel aller Förderempfänger sind diesbezüglich sehr zufrieden und weitere rund 20 % zumindest zufrieden. Auf weniger Zufriedenheit stößt hingegen die Dauer bis zur Zahlung der Schlussrate. Jede*r fünfte Förderempfänger*in (20 %) ist mit dieser Dauer sehr unzufrieden oder eher unzufrieden.

Aufgrund des Charakters der Impact Innovation-Projekte stellt auch das Projektmonitoring die FFG-Expert*innen vor besondere Herausforderungen. Ein Projektmonitoring wie bei klassischen Basisprogramm-Projekten ist bei Impact Innovation-Projekten nicht möglich, da zu Projektbeginn noch kein Entwicklungsplan und keine Entwicklungsziele vorliegen, deren Erreichung überprüft werden könnte. Die FFG-Expert*innen beschränken sich daher im Projektmonitoring auf die Prüfung des prozessualen Projektfortschritts. Da die Erreichung spezifischer Entwicklungsziele nicht Gegenstand der Impact Innovation-Förderung ist, ist ein einfaches Zielmonitoring im Zuge der Projektbegleitung auch nicht möglich. In den Gesprächen erwähnten mehrere FFG-Expert*innen Interesse an einem Feedback zu den tatsächlich erzielten Erfolgen und Wirkungen der Projekte zu haben.

6.3 Zu den Wirkungen der Förderung

In der Befragung gab ein überraschend hoher Anteil der Förderempfänger*innen an, dass die Ziele der Projekte erreicht werden konnten. Mehr als 90 % der Förderempfänger*innen gaben an, bereits vollständig oder zumindest im großen Ausmaß einen erfolgversprechenden Lösungsansatz für das im Zentrum des Projekts stehende Problem erarbeitet zu haben. Mehr als 80 % der Förderempfänger*innen gaben an, bereits auch vollständig oder zumindest im großen Ausmaß eine erfolgreiche Lösung für das Problem erarbeitet zu haben. Die Wirkung der Projekte ist mit Blick auf die Zielerreichung der Impact Innovation Projekte in dieser Hinsicht als sehr hoch einzuschätzen.

Zum Erfolg der Projekte trägt nach Einschätzung der Förderempfänger*innen die geforderte Vorgehensweise bei Impact Innovation-Projekten maßgeblich bei: Sechs von zehn Förderempfänger*innen gaben an, dass das flexible Projektdesign und die Einbindung der externen Akteur*innen einen sehr großen Beitrag zur Erreichung der Projektziele geleistet haben. Rund die Hälfte der Förderempfänger*innen bewertet die problemzentrierte Vorgehensweise und die Anwendung der Innovationsmethoden im Projekt als sehr großen Beitrag für den Projekterfolg. Lediglich die Unterstützung durch Berater*innen wird häufig als nicht maßgeblich für den Projekterfolg eingeschätzt. Nur jede*r sechste Förderempfänger*in sieht einen sehr großen Beitrag der Berater*innen zur Erreichung der Projektziele.

Überraschend hoch ist auch der Anteil der Förderempfänger*innen, die über eine unmittelbare positive Wirkung des Projekts auf Angebot und Qualität der Leistungen berichten. Sechs von zehn Förderempfänger*innen geben an, dass sich durch das Impact Innovation-Projekt ihr Angebot erweitert hat. Mehr als die Hälfte der Förderempfänger*innen berichten über eine Verbesserung der Qualität ihrer Angebote. Etwas weniger umfangreich gelingt es hingegen mit den Projekten, die Innovationskompetenz der Einrichtungen insgesamt zu erhöhen: Immerhin noch etwa die Hälfte der Förderempfänger*innen geben uneingeschränkt an, heute ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse externer Akteur*innen zu haben und sie auch stärker in Innovationsprozesse einzubinden. Rund einem Drittel der Einrichtungen gelingt es uneingeschränkt durch das Impact Innovation-Projekt die Bedeutung von Innovationsprozessen zu vergrößern und ein Viertel der Einrichtungen arbeitet heute uneingeschränkt strukturierter an der Lösung von ähnlichen Problemstellungen.

Im Vergleich zu anderen Innovationsprojekten der Antragsteller*innen binden nach den Ergebnissen der Befragung die Impact Innovation-Projekte externe Akteur*innen in einem deutlich größeren Umfang ein, verfolgen ambitioniertere Ziele und sind methodisch strukturierter. Sie werden von den Antragsteller*innen durchschnittlich auch als erfolgreicher als andere Innovationsprojekte in ihren Einrichtungen bewertet. Hinsichtlich des Umfangs der Projekte zeigen sich hingegen weniger große Unterschiede. Die FFG-Förderung scheint auch nicht dazu beizutragen, die Projekte einfacher finanzieren zu können. Die Mehrheit der Antragsteller*innen sieht hinsichtlich Sicherung der Finanzierung keinen Unterschied zu anderen Innovationsvorhaben in den Einrichtungen. Aus diesen Ergebnissen schließen wir, dass die FFG-Förderung vor allem strukturell (d. h. hinsichtlich der Gestaltung der Innovationsprozesse) eine additional Wirkung entfaltet, weniger jedoch finanziell. Die Angaben der abgelehnten Antragsteller*innen, die ihre Vorhaben trotzdem durchführen konnten bestätigen diese Hypothese: Diese Projekte führen im Vergleich zu Impact Innovation-Projekten in deutlich geringerem Umfang zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen in den Einrichtungen.

6.4 Weiterentwicklung des Programms und Verbesserungspotenziale

Insgesamt ist es der Programmleitung seit Start der laufenden Ausschreibung im Jahr 2019 sehr gut gelungen, die internen Verfahren und die externe Kommunikation über die Ziele des Programms und die Anforderungen an Projekte so zu gestalten, dass zielgerichtete und effektive Abwicklung des Programms sichergestellt wird. Aufgrund der Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung sehen wir Weiterentwicklungspotenziale vor allem in folgenden Bereichen:

Da in den Anträgen noch keine definierten Entwicklungsziele und Verwertungskonzepte vorgelegt werden müssen, können die FFG-Gutachter*innen das Innovationspotenzial der Vorhaben nur auf Grundlage der Problemstellung und der geplanten methodischen Vorgehensweise beurteilen. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse der Befragung, dass es den Förderempfänger*innen in einem hohen Ausmaß gelingt nicht nur erfolgreich Lösungswege zu finden, sondern gleichzeitig auch erfolgreich Lösungen für die Problemstellungen zu entwickeln. Da in Impact Innovation-Projekten Lösungswegfindung und erfolgreiche Lösungsentwicklung sehr eng gekoppelt sein dürften, könnte dem Aspekt der angestrebten Ergebnisse und Wirkungen in der Projektzielbeschreibung in den Anträgen durchaus breiterer Raum gewidmet werden. Im Antrag könnten dazu zusätzlich zwei kurze Abschnitte vorgesehen werden: In einem Abschnitt sollten die Antragsteller*innen aufgefordert werden, das (mögliche) Ergebnis des Projekts kurz und prägnant zu beschreiben (d. h. hinsichtlich des Problems, das gelöst werden soll). In einem zweiten Abschnitt sollten die Antragsteller*innen, wer das (erwartete) Ergebnis die Lösungen in welcher Form nutzen und anwenden wird oder könnte.

Es geht dabei nicht um einen vollständig ausgearbeiteten Verwertungsplan, sondern um eine konzise Darstellung möglicher Ergebnisse und Anwendungen der Lösungen des Projekts, also einer Darstellung des erwarteten Impacts. Dies könnte insgesamt zu einer besseren Planung und Orientierung der Projekte beitragen. Die zusätzlichen Informationen würden zudem die Beurteilung der Anträge durch die technischen und wirtschaftlichen Expert*innen möglicherweise deutlich erleichtern. Sie würden dabei helfen, noch besser jene Anträge identifizieren zu können, die nicht nur formal die Kriterien eines Impact Innovation-Projekts erfüllen, sondern auch bezogen auf die erwarteten Wirkungen einen relevanten Impact erwarten las-

sen. Auch bei der Begleitung der Projekte würde die Orientierungsmöglichkeit an angestrebten Wirkungen und Implementierungskonzepten Vorteile bieten und das Wirkungs-Monitoring der Projekte für die FFG erleichtern.

Ob und in welcher Form die Antragsteller*innen bereits Vorstellungen zu den (möglichen) Entwicklungszielen sowie zu den erwarteten Wirkungen und Verwertungswegen im Antrag formulieren und als Orientierungshilfe bei der Durchführung der Projekte nutzen können, könnte ein inhaltlicher Gegenstand der begleitenden Evaluierung des Programms Impact Innovation sein.

In den vergangenen Jahren hat die FFG bereits zusätzliche personelle Kapazitäten aufgebaut, um das intern vorhandene Know-how über Innovationsmethoden zu stärken und zu verbreitern. Im Lichte der Ergebnisse der Evaluierung sehen wir in diesem Bereich weiterhin Entwicklungsbedarf. Insbesondere sollte dem weiteren internen Kompetenzaufbau über Innovationsmethoden in der Gruppe der technischen Expertinnen und Experten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies könnte entweder über weitere Schulungsangebote erfolgen oder über entsprechende Personalauswahl bei Neueinstellungen von technischen Expertinnen und Experten oder auch über den Zugang und die verstärkte Einbeziehung von externer Expertise bei der Begutachtung von Impact Innovation-Anträgen.

Das Programm Impact Innovation wurde unter anderem auch dazu entwickelt, Projekte mit dem Schwerpunkt Soziale Innovation besser anzusprechen zu können. Der Programmleitfaden für Impact Innovation definiert dazu mögliche Themenstellungen. Die Analyse der Struktur der Antragsteller*innen und der Themen der Anträge zeigt, dass tatsächlich ein signifikanter Teil der eingereichten Themen dem Schwerpunkt Soziale Innovation zugerechnet werden können. Durch eine stärkere Vermittlung der im Abschnitt 3.1.3 beschriebenen Soziale Innovation-Themen verbunden mit den prozessorientierten Projektanforderungen (Akteur*inneneinbindung, iterativer Innovationsprozess) bei der Kommunikation des Programms Impact Innovation könnte dieser Schwerpunkt weiter gestärkt werden. Möglicherweise würden dadurch Förderungssuchende mit bereits entwicklungsnahe betrieblichen FuE-Themen, die nicht den Impact Innovation-Programmzielen entsprechen, auch eher von einer Antragstellung in Impact Innovation absehen und direkt besser geeignete FFG-Instrumente nutzen.

Keinen Bedarf sehen wir aufgrund der Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung für eine Erhöhung der maximal förderbaren Projektkosten oder der Förderintensität bei Impact Innovation-Projekten. Aufgrund der Niederschwelligkeit und Offenheit des Formats erachten wir die Höhe der Förderung als jedenfalls ausreichend. Zwar bestätigen die Ergebnisse der Befragung, dass insbesondere für nicht unternehmerisch tätige Einrichtungen die Sicherung des Eigenfinanzierungsanteils eine besondere Herausforderung darstellt – für ein Viertel der Antragsteller*innen aus der Gruppe der „Vereine, Stiftungen ...“ bestanden uneingeschränkt Zweifel an der Finanzierbarkeit des Eigenanteils an den Projektkosten im Vorfeld der Einreichung – gleichzeitig ist für den deutlich überwiegenden Teil der Antragsteller*innen außerhalb dieser Gruppe die Finanzierung des Eigenanteils kein wesentliches Thema. Gerade aufgrund des explorativen Charakters der Projekte und eines noch offenen konkreten Entwicklungsziels erachten wir einen substanziellen Eigenbeitrag der Antragsteller*innen an den Projektkosten als wesentlich, um eine fokussierte und effiziente Projektdurchführung sicherzustellen. Der Umstand, dass die Antragsteller*innen bereit sind, in substanziellen Umfang auch eigene Mittel einzusetzen, ist ein wichtiges Zeichen für die Relevanz des Problems, das mit dem Impact

Innovation-Projekt adressiert werden soll. Der Eigenfinanzierungsbeitrag der Antragsteller*innen trägt damit zu einer zielorientierten und effizienten Projektdurchführung bei, was aufgrund der nicht gegebenen Monitoring-Möglichkeiten des FFG auf technisch-inhaltlicher Ebene entscheidend ist, um Mitnahmeeffekte gering zu halten und die Einreichung von ausschließlich förderangebotsgetriebenen Projektvorschlägen, denen kaum wirtschaftliches Risiko auf Seiten der Antragsteller*innen entgegensteht, hintanzuhalten.

Anhang 1: Online-Fragebogen

Seite 01

PanelData

PHP-Code

```
$data = panelData();
$custom1 = $data[1];
$custom2 = $data[2];
$custom3 = $data[3];
replace('%jahr%', $custom1);
replace('%projekttitel%', $custom2);
replace('%entscheidung%', $custom3);
{
goToPage('Einleitung');
}
```

Seite 02

Einleitung

Evaluierung des FFG-Programms Impact Innovation

Ihre Einrichtung hat sich im Jahr \Rightarrow jahr \Leftarrow mit dem Antrag " \Rightarrow **projekttitel** \Leftarrow " am FFG-Programm Impact Innovation beteiligt. Damit die FFG ihr Förderangebot weiter verbessern kann, bitten wir Sie einige Fragen zu Ihren Erfahrungen mit dem Programm und zu Ihrem Projekt bzw. Projektantrag zu beantworten.

Wir führen diese Befragung im Auftrag der FFG als Auftragsverarbeiterin im Sinne der DSGVO durch. Ihre Kontaktdaten wurden uns von der FFG ausschließlich zur Verwendung in dieser Evaluierung zur Verfügung gestellt. **Ihre Antworten im Fragebogen werden streng vertraulich behandelt. Die FFG erhält ausschließlich anonymisierte Daten und aggregierte Befragungsergebnisse. Nach Abschluss der Evaluierung werden alle erfassten Daten auftragsgemäß gelöscht.**

Für Fragen zu dieser Evaluierung und zur Verwendung der Befragungsergebnisse stehen Ihnen bei der FFG **Frau Dr. Maria Fischinger** (Tel.: +43 57755 1216, E-Mail: maria.fischinger@ffg.at) und **Herr Matthias Weichhart** (Tel.: +43 57755 1316, E-Mail: matthias.weichhart@ffg.at) gerne zur Verfügung. Für sonstige inhaltliche und datenschutzbezogene Fragen wenden Sie sich bitte bei inspire research an **Anton Geyer** (Tel.: +43 (1) 353 04 51, E-Mail: anton.geyer@inspire-research.at).

Ja, ich möchte an der Befragung teilnehmen!

FFG aufmerksam gemacht.

Wir sind auf einem anderen Weg auf das Impact Innovation-Programm der FFG aufmerksam geworden, und zwar:

Seite 04
Vergleichbarkeit

2. Welche der folgenden Aussagen trifft für Ihre Einrichtung am ehesten zu?

- Wir führen regelmäßig Innovationsprojekte durch.
- Wir führen vereinzelt Innovationsprojekte durch.
- Wir hatten vor dem Impact Innovation-Antrag noch kein Innovationsprojekt durchgeführt.

2 von 15

07.12.22, 11:36

3 von 15

07.12.22, 11:36

Es gab Zweifel, ob alle für das Projekt notwendigen Kompetenzen in der Einrichtung vorhanden sind.	<input type="radio"/>				
Es gab Zweifel, ob es gelingen wird, die externen Akteurinnen und Akteure einzubinden.	<input type="radio"/>				
Es gab Zweifel am Nutzen der Einbindung der externen Akteurinnen und Akteure.	<input type="radio"/>				
Es gab Zweifel am Nutzen der Einbindung eines Beraters / einer Beraterin.	<input type="radio"/>				
Es gab Zweifel an der Finanzierbarkeit des Eigenanteils der Projektkosten.	<input type="radio"/>				
Es gab vor der Einreichung des Antrags andere Zweifel am Nutzen des geplanten Impact Innovation-Vorhabens, und zwar:					
<input type="text"/>					
* Erwartete methodische Vorgehensweise in einem Impact Innovation-Projekt: 1) problemzentriertes Vorgehen; 2) flexibles Projektdesign & Iterationsschleifen; 3) intensive Einbindung aller beteiligten Akteure; 4) Anwendung von Innovationsmethoden.					

5. Was hat Ihre Einrichtung schließlich davon überzeugt, den Impact Innovation-Antrag einzureichen?

Bitte geben Sie an, in welchem Ausmaß die folgenden Aussagen zutreffen.

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	weiß nicht / nicht relevant
Der finanzielle Gesamtumfang der Förderung.	<input type="radio"/>				
Die Möglichkeit im Projekt neue, innovative Methoden einzusetzen.	<input type="radio"/>				
Die hohe Bedeutung der externen Akteurinnen und Akteure für unsere Einrichtung.	<input type="radio"/>				
Die Möglichkeit ein Problem zu bearbeiten, ohne bereits einen Lösungsweg dafür zu kennen.	<input type="radio"/>				
Die Offenheit des Projekts für unterschiedliche Lösungswege und Ergebnisse.	<input type="radio"/>				
Die hohe strategische Bedeutung des Projekts für unsere Einrichtung.	<input type="radio"/>				

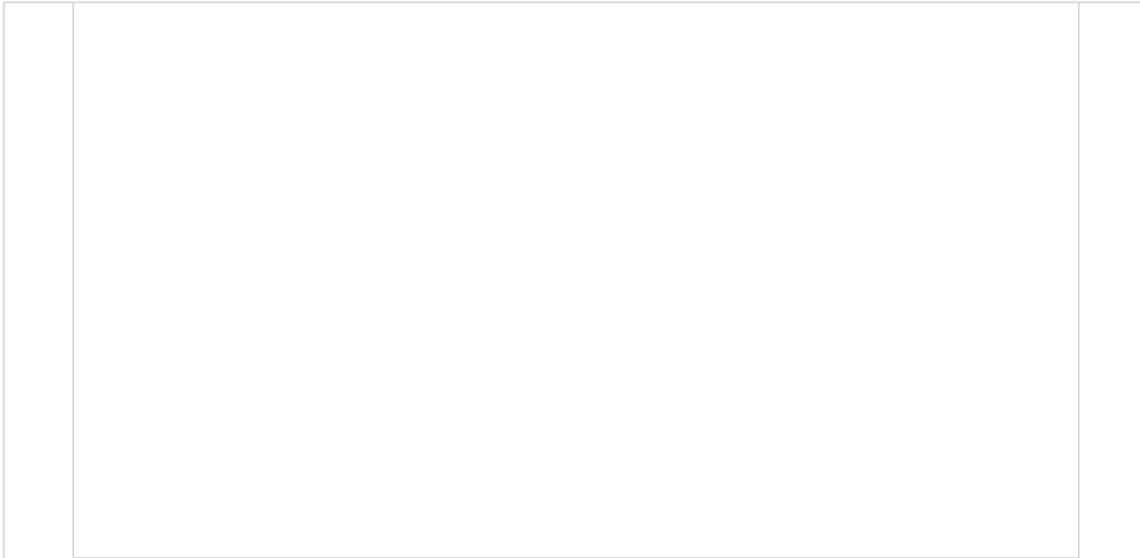
Ein anderer Grund hat uns schließlich davon überzeugt, den Impact Innovation-Antrag einzureichen, und zwar:

Seite 08
Informationen

6. Wie hilfreich waren die von der FFG bereitgestellten Informationen und Dokumente, um Ihren Antrag auszuarbeiten?

Bitte geben Sie an, in welchem Ausmaß die bereitgestellten Informationen und Dokumente hilfreich waren.

	nicht hilfreich	eher nicht hilfreich	eher hilfreich	sehr hilfreich	weiß nicht / nicht genutzt
FFG-Webseite	<input type="radio"/>				
Social Media-Kanäle der FFG	<input type="radio"/>				
FFG-Mailing-Listen	<input type="radio"/>				
FFG-Förderinformationstage	<input type="radio"/>				
Antragsformular	<input type="radio"/>				
Instrumentenleitfaden	<input type="radio"/>				
Kostenleitfaden	<input type="radio"/>				



```

}
if ($custom3 == 'abgelehnt') { question('A015', array('1-3'));
}

```

question('A015')

8. Wie zufrieden waren Sie mit den administrativen Verfahren bei Impact Innovation?

Bitte geben Sie an, in welchem Ausmaß Sie mit den folgenden Abläufen zufrieden waren.

	sehr unzufrieden	eher unzufrieden	eher zufrieden	sehr zufrieden	weiß nicht / nicht genutzt
Beratung durch die FFG-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<input type="radio"/>				
Nachrichten über eCall	<input type="radio"/>				
Feedback zur Förderentscheidung	<input type="radio"/>				
Dauer bis zur Förderentscheidung	<input type="radio"/>				
Dauer bis zum Fördervertrag	<input type="radio"/>				
Dauer bis zur ersten Förderrate	<input type="radio"/>				
Geforderte inhaltliche Berichte	<input type="radio"/>				
Geforderte Kostennachweise	<input type="radio"/>				
Dauer bis zur Zahlung der Schlussrate	<input type="radio"/>				

Wir waren mit einem sonstigen Aspekt des Antrags- und Auswahlverfahrens besonders unzufrieden, und zwar:

Wir waren mit einem sonstigen Aspekt des Antrags- und Auswahlverfahrens besonders zufrieden, und zwar:

9. Konnten die Ziele des Impact Innovation-Projekts (bereits) erreicht werden?

Bitte geben Sie an, in welchem Ausmaß die Ziele des Impact Innovation-Projekts (bereits) erreicht werden konnten.

	bisher noch nicht	in geringem Ausmaß	in großem Ausmaß	bereits vollständig	weiß nicht
Hinsichtlich eines erfolgversprechenden Lösungsansatzes für unser Problem.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hinsichtlich der erfolgreichen Lösung unseres Problems.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

8 von 15

07.12.22, 11:36

9 von 15

07.12.22, 11:36

Wir arbeiten heute strukturierter an der Lösung von ähnlichen Problemstellungen.	<input type="radio"/>				
Innovationsprozesse haben heute eine größere Bedeutung für unsere Einrichtung.	<input type="radio"/>				
Wir haben heute ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse externer Akteurinnen und Akteure.	<input type="radio"/>				
Wir binden heute externe Akteurinnen und Akteure stärker in unsere Innovationsprozesse ein.	<input type="radio"/>				
Das Impact Innovation-Projekt hat die Qualität unserer Angebote verbessert.	<input type="radio"/>				
Das Impact Innovation-Projekt hat unsere Angebote erweitert.	<input type="radio"/>				

Die Durchführung des Impact Innovation-Projekts hatte (bereits) eine andere sonstige Auswirkung in unserer Einrichtung, und zwar:

Seite 15

WeicheB

PHP-Code

```
if (value('A004') == 1 | value('A004') == 2)
{ goToPage('Finanzierung');
}
if (value('A004') == 3)
{ goToPage('BesserAndersMachen');
} else {
goToPage('BesserAndersMachen');
}
```

überwiegend mit Förderungen finanziert, und zwar:

Seite 17
Unterschiede

13. Unterschied sich das eingereichte Impact-Innovation-Vorhaben von anderen Innovationsprojekten in Ihrer Einrichtung?

Das eingereichte Impact Innovation-Vorhaben ...

- | | | |
|--|---|--|
| ... war deutlich kleiner dimensioniert | <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> | ... war deutlich größer dimensioniert |
| verfolgte deutlich weniger ambitionierte Ziele | <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> | ... verfolgte deutlich ambitioniertere Ziele |
| ... war methodisch deutlich weniger strukturiert | <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> | ... war methodisch deutlich strukturierter |
| ... band in deutlich geringerem Umfang externe Akteurinnen und Akteure ein | <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> | ... band in deutlich größerem Umfang externe Akteurinnen und Akteure ein |
| ... war deutlich schwieriger zu finanzieren | <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> | ... war deutlich einfacher zu finanzieren |
| ... war insgesamt deutlich weniger erfolgreich | <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> | ... war insgesamt deutlich erfolgreicher |

... als andere Innovationsprojekte in unserer Einrichtung.

PHP-Code

```
$data = panelData();
$custom1 = $data[1];
$custom3 = $data[3];
if ($custom3 == 'abgelehnt' AND $custom1 == '2022')
{ goToPage('BesserAndersMachen');
}
if ($custom3 == 'bewilligt')
{ goToPage('BesserAndersMachen');
} else {
goToPage('Trotzdem');
}
```

14. Ihr Impact Innovation-Projektantrag wurde von der FFG nicht für eine Förderung ausgewählt. Haben Sie das Vorhaben in Ihrer Einrichtung trotzdem durchführen können?

Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen am ehesten zutrifft.

- Nein, wir haben das Vorhaben nicht durchgeführt.
- Ja, wir haben das Vorhaben wie geplant durchgeführt.
- Ja, wir haben das Vorhaben mit Planänderungen und / oder mit anderen Förderungen durchgeführt.

PHP-Code

```
if (value('A025') == 1)
{ goToPage('BesserAndersMachen');
}
if (value('A025') == 2)
{ goToPage('ZielerreichungTrotzdem');
}
if (value('A025') == 3)
{ goToPage('Aenderungen');
} else {
goToPage('Aenderungen');
}
```

16. Konnten die Ziele des Projekts (bereits) erreicht werden?

Bitte geben Sie an, in welchem Ausmaß die Ziele des Projekts (bereits) erreicht werden konnten.

	bisher noch nicht	in geringem Ausmaß	in großem Ausmaß	bereits vollständig	weiß nicht
Hinsichtlich eines erfolgversprechenden Lösungsansatzes für unser Problem.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hinsichtlich der erfolgreichen Lösung unseres Problems.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bedeutung für unsere Einrichtung:

Wir haben heute ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse externer Akteurinnen und Akteure.	<input type="radio"/>				
Wir binden heute externe Akteurinnen und Akteure stärker in unsere Innovationsprozesse ein.	<input type="radio"/>				
Das Projekt hat die Qualität unserer Angebote verbessert.	<input type="radio"/>				
Das Projekt hat unsere Angebote erweitert.	<input type="radio"/>				

Die Durchführung des Projekts hatte (bereits) eine andere sonstige Auswirkung in unserer Einrichtung, und zwar:

Seite 24
BesserAndersMachen

18. Zum Abschluss: Was könnte die FFG anderes oder besser machen, um Innovationsprozesse in Ihrer Einrichtung wirksam zu unterstützen?

[Anton Geyer](#), inspire research Beratungsgesellschaft m.b.H. – 2022

